

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **135 (1967)**

Heft 35

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 31. AUGUST 1967

VERLAG RÄBER AG, LUZERN

135. JAHRGANG NR. 35

Instruktion der Ritenkongregation über Feier und Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie

Am vergangenen 13. April hat Papst Paul VI. die Instruktion der Ritenkongregation «*De cultu mysterii eucharistici*» gutgeheißen. Am 15. August 1967 ist sie in Kraft getreten. Die Weisungen dieser neuesten Instruktion sind für die Liturgiereform von besonderer Wichtigkeit. Wir veröffentlichen deshalb dieses Dokument ebenfalls im vollen Wortlaut. Die nachfolgende deutsche Übersetzung ist durch die liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz erarbeitet worden. Sie wurde uns in freundlicher Weise durch das liturgische Institut in Freiburg i. Ue. zum Abdruck in unserem Organ zur Verfügung gestellt. Des großen Umfanges wegen müssen wir leider den Text auf zwei Nummern verteilen.

J. B. V.

VORWORT

1. Neuere kirchliche Dokumente über das Geheimnis der Eucharistie

Das Geheimnis der Eucharistie ist die eigentliche Mitte der heiligen Liturgie, ja des ganzen christlichen Lebens. Vom Heiligen Geistes erleuchtet, bemüht sich daher die Kirche, in dieses Geheimnis immer tiefer einzudringen und mehr und mehr aus ihm zu leben.

In unserer Zeit hat das Zweite Vatikanische Konzil verschiedene bedeutende Aspekte dieses Geheimnisses hervorgehoben:

Die Konstitution über die Heilige Liturgie hat einige Erkenntnisse über

Wesen und Bedeutung der Eucharistie in Erinnerung gerufen¹. Sie hat sodann Normen für eine Reform der Riten des Meßopfers aufgestellt, damit die Feier dieses Geheimnisses die tätige und volle Teilnahme der Gläubigen fördere². Ferner hat sie die Praxis der Konzelebration und der Kommunion unter beiden Gestalten erweitert³.

Die Konstitution über die Kirche hat den inneren Zusammenhang zwischen der Eucharistie und dem Geheimnis der Kirche herausgestellt⁴. In andern Dokumenten schließlich hat das Konzil mehrfach die Bedeutung der Eucharistie für das Leben der Gläubigen betont⁵ und daß dieses Geheimnis die Kraft hat, den Sinn des menschlichen Wirkens und der gesamten Schöpfung deutlich zu machen, insofern in der Eucharistie «die unter der Pflege des Menschen gewachsenen Früchte der Natur in den Leib und das Blut des verherrlichten Herrn verwandelt werden»⁶.

Papst Pius XII. hatte — vor allem durch seine Enzyklika *Mediator Dei*⁷ — den Weg zu diesen zahlreichen Äußerungen des Konzils vorbereitet. Papst Paul VI. erinnerte in der Enzyklika *Mysterium Fidei*⁸ an die Bedeutung einzelner Teile der Lehre über die Eucharistie, besonders über die Realpräsenz Christi und die Verehrung, die diesem Sakrament auch außerhalb der Messe gebührt.

2. Notwendigkeit einer Gesamtschau der Lehre dieser Dokumente

Aus diesen Gründen werden in jüngster Zeit allenthalben in der Kirche einige Aspekte der überlieferten Lehre von der Eucharistie tiefer durchdacht und der Frömmigkeit der Gläubigen mit neuem Eifer dargeboten; dabei wirken Studien und Initiativen verschiedener Art zusammen, besonders auf dem Gebiet der Liturgie und der Heiligen Schrift.

Es ist also notwendig, aus der Gesamtschau der in diesen Dokumenten enthaltenen Lehre die praktischen Normen abzuleiten, um aufzuzeigen, wie sich das christliche Volk diesem Geheimnis gegenüber verhalten soll, damit es jene Erkenntnisse und Heiligkeit erlange, die das Konzil der Kirche aufgezeigt hat.

Es ist nämlich von Bedeutung, daß das Geheimnis der Eucharistie unter voller Beachtung seiner verschiedenen Aspekte mit aller gebührenden Klarheit vor den Augen der Gläubigen aufleuchtet und daß die Beziehungen, die nach kirchlicher Lehre objektiv zwischen den einzelnen Aspekten dieses Geheimnisses bestehen, sich auch im Verständnis und Leben der Gläubigen auswirken.

AUS DEM INHALT:

Instruktion der Ritenkongregation über Feier und Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie
Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz
Wie kommt die Kirche zu wirkungsvoller Präsenz auf Weltebene?
Irrlehren aus Holland?
Ordinariat des Bistums Basel
Kardinal Josef Cardijn — ein Vorkämpfer für das Laienapostolat
Neue Bücher

¹ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 2, 41, 47; AAS 56 (1964) 97 f., 111, 113.

² Vgl. ebd. Art. 48—54, 56; AAS 56 (1964) 113—115.

³ Vgl. ebd. Art. 55, 57; AAS 56 (1964) 115 f.

⁴ Vgl. Dogm. Konst. über die Kirche Art. 3, 7, 11, 26, 28, 50; AAS 57 (1965) 6, 9—11, 15 f., 31—36, 55—57.

⁵ Vgl. Dekret über den Ökumenismus Art. 2, 15; AAS 57 (1965) 91 f., 101 f.; Dekret über die Hirtenaufgabe der Bi-

schöfe in der Kirche Art. 15, 30; AAS 58 (1966) 679 f., 688 f.; Dekret über den Dienst und Leben der Priester Art. 2, 5—8, 13 f., 18; AAS 58 (1966) 991—993, 997—1005, 1011—1014, 1018 f.

⁶ Vgl. Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Art. 38; AAS 58 (1966) 1055 f.

⁷ AAS 39 (1947) 547—572; vgl. Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Pastoralliturgischen Kongresses in Assisi am 22. 9. 1956; AAS 48 (1956) 715—724.

⁸ AAS 57 (1965) 753—774.

3. Die wichtigsten Lehren aus diesen Dokumenten

Es wird hilfreich sein, aus den Lehrensätzen, die in den genannten Dokumenten der Kirche über das Geheimnis der Eucharistie enthalten sind, folgende anzuführen, da sie einen Einfluß auf die Haltung des christlichen Volkes diesem Geheimnis gegenüber ausüben und somit unmittelbar das Ziel dieser Instruktion betreffen.

a) «Gottes Sohn hat in der mit sich geeinten menschlichen Natur durch seinen Tod und seine Auferstehung den Tod besiegt und so den Menschen erlöst und ihn umgestaltet zu einem neuen Geschöpf (vgl. Gal 6, 15; 2 Kor 5, 17). Indem er nämlich seinen Geist mitteilte, hat er seine Brüder, die er aus allen Völkern zusammenrief, in geheimnisvoller Weise gleichsam zu seinem Leib gemacht. In jenem Leibe strömt Christi Leben auf die Gläubigen über, die durch die Sakramente auf geheimnisvolle und doch wirkliche Weise mit Christus, der gelitten hat und verherrlicht ist, vereint werden⁹».

Daher hat unser Erlöser beim letzten Abendmahl in der Nacht, da er überliefert wurde, das eucharistische Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt, um dadurch das Opfer des Kreuzes durch die Zeiten hindurch bis zu seiner Wiederkunft fortauern zu lassen und so der Kirche, seiner geliebten Braut, eine Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung anzuvertrauen: das Sakrament huldvollen Erbarmens, das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe, das Ostermahl, in dem Christus genossen, das Herz mit Gnade erfüllt und uns das Unterpfand der künftigen Herrlichkeit gegeben wird¹⁰».

Daher ist die Messe — das Herrenmahl — zugleich und untrennbar:

— das Opfer, durch welches das Opfer des Kreuzes fortduert;

— die Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn, der sagt: «Tut dies zu meinem Gedächtnis» (Lk 21, 19);

— das heilige Mahl, bei dem das Volk Gottes durch die Kommunion des Leibes und Blutes des Herrn an den Gütern des österlichen Opfers teilnimmt, den neuen Bund, den Gott ein für allemal im Blute Christi mit den Menschen geschlossen hat, erneuert, und in Glaube und Hoffnung das endzeitliche Mahl im Reiche des Vaters im voraus zeichenhaft darstellt und bereits beginnt, und so den Tod des Herrn verkündet, «bis er kommt¹¹».

b) In der Messe gehören also Opfer und heiliges Mahl so sehr zu demselben

Geheimnis, daß das eine mit dem andern aufs engste zusammenhängt.

Im Opfer der Messe wird nämlich der Herr geopfert, wenn «er beginnt, sakramental gegenwärtig zu sein als geistliche Speise der Gläubigen unter den Gestalten von Brot und Wein¹²».

Auch hat Christus der Kirche dieses Opfer dazu anvertraut, daß die Gläubigen in geistlicher Weise durch Glauben und Liebe, wie in sakramentaler Weise durch das Mahl der heiligen Kommunion daran teilnehmen. Die Teilnahme am Herrenmahl bedeutet immer Gemeinschaft mit Christus, der sich dem Vater für uns als Opfer darbringt¹³.

c) Die eucharistische Feier, die in der Messe vollzogen wird, ist nicht nur ein Handeln Christi, sondern auch der Kirche. In ihr läßt Christus das am Kreuz vollzogene Opfer in unblutiger Weise durch die Jahrhunderte fortauern¹⁴ und bringt sich selbst zum Heile der Welt durch den Dienst der Priester dem Vater dar¹⁵. Die Kirche aber, Braut und Dienerin Christi, ist in der Verbindung mit ihm Priester und Opfergabe; sie bringt ihn dem Vater und sich selber ganz mit ihm dar¹⁶. So sagt die Kirche vor allem im eucharistischen Hochgebet vereint mit Christus im Heiligen Geist dem Vater Dank für alle Güter, die er in der Schöpfung und in hervorragender Weise im österlichen Geheimnis den Menschen schenkt und bittet ihn um das Kommen seines Reiches.

d) Daher ist keine Messe — wie übrigens auch keine andere liturgische Handlung — ein rein privates Tun, sondern sie ist Feier der Kirche als einer in verschiedene Stände und Ämter gegliederten Gemeinschaft, in der jeder einzelne gemäß seinem Stand und seinem Amt handelt¹⁷.

c) Die Feier der Eucharistie im Meßopfer ist in Wahrheit Ursprung und Ziel der Verehrung, die dem Altarsakrament außerhalb der Messe erwiesen wird. Denn die eucharistischen Gestalten, die nach der Messe übrigbleiben, haben nicht nur in der Messe ihren Ursprung, sondern werden überdies besonders zu dem Zweck aufbewahrt, daß die Gläubigen, die der Messe nicht beiwohnen können, durch die — in der rechten Verfassung empfangene — sakramentale Kommunion mit Christus und seinem Opfer, das in der Messe gefeiert wird, vereint werden¹⁸.

Daher ist das eucharistische Opfer Quelle und Gipfel des gesamten Gottesdienstes der Kirche und des ganzen christlichen Lebens¹⁹. An diesem Opfer

der Danksagung, der Versöhnung, der Bitte und des Lebens nehmen die Gläubigen in vollere Maße teil, wenn sie nicht nur mit dem Priester aus ganzem Herzen die heilige Opfergabe und in ihr sich selber dem Vater darbringen, sondern auch diese selbe Opfergabe im Sakramente empfangen.

f) Es steht ohne Zweifel fest, «daß alle Christgläubigen nach der Weise, wie sie stets in der katholischen Kirche geübt wurde, diesem heiligsten Sakrament bei der Verehrung die Huldigung der Anbetung erweisen, die man dem wahren Gott schuldet. Es ist nämlich keineswegs deshalb weniger anbetungswürdig, weil es von Christus dem Herrn eingesetzt wurde, damit es genossen werde²⁰». Darum ist nämlich im Sakrament, das aufbewahrt wird, er selbst anzubeten²¹, da er wesentlich in ihm gegenwärtig ist kraft jener Verwandlung von Brot und Wein, die gemäß dem Tridentinischen Konzil²² zutreffend Wesensverwandlung genannt wird.

⁹ 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche Art. 7: AAS 57 (1965) 9.

¹⁰ 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 47: AAS 56 (1964) 113.

¹¹ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 6, 10, 47, 106: AAS 56 (1964) 100—102, 113, 126; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 4: AAS 58 (1966) 995—997.

¹² Papst Paul VI., Enzyklika *Mysterium Fidei*: AAS 57 (1965) 762.

¹³ Vgl. Papst Pius XII., Enzyklika *Mediator Dei*: AAS 39 (1947) 564—566.

¹⁴ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 47: AAS 56 (1964) 113.

¹⁵ Vgl. Konzil von Trient, 22. Sitzung, Dekret über die Messe Kap. 1: Denz. 938 (1741).

¹⁶ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 11: AAS 57 (1965) 15 f.; Liturgiekonstitution Art. 47 f.: AAS 56 (1964) 113; Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 2, 5: AAS 58 (1966) 991—993, 997—999; Papst Pius XII., Enzyklika *Mediator Dei*: AAS 39 (1947) 552; Papst Paul VI., Enzyklika *Mysterium Fidei*: AAS 57 (1965) 761.

¹⁷ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 26—28; AAS 56 (1964) 107; vgl. unten Nr. 44.

¹⁸ Vgl. unten Nr. 49.

¹⁹ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 11: AAS 57 (1965) 15 f.; Liturgiekonstitution Art. 41: AAS 56 (1964) 111; Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 2, 5 f.: AAS 58 (1966) 991—993, 997—999, 999—1001; Dekret über den Ökumenismus Art. 15: AAS 57 (1965) 101 f.

²⁰ Konzil von Trient, 13. Sitzung, Dekret über die Eucharistie Kap. 5: Denz. 878 (1643).

²¹ Vgl. Papst Paul VI., Enzyklika *Mysterium Fidei*: AAS 57 (1965) 769 f.; Papst Pius XII., Enzyklika *Mediator Dei*: AAS 39 (1947) 569.

²² Vgl. 13. Sitzung, Dekret über die Eucharistie Kap. 4: Denz. 877 (1642); Kan. 2: Denz. 884 (1652).

g) Das eucharistische Geheimnis muß also in seiner ganzen Weite betrachtet werden: zunächst als Feier der Messe, dann auch als Verehrung der eucharistischen Gestalten, die nach der Messe aufbewahrt werden, um die Gnade des Opfers weiterwirken zu lassen²³.

Aus diesen Grundsätzen müssen die Regeln für die praktische Ordnung der Verehrung abgeleitet werden, die diesem Sakrament auch nach der Messe geschuldet wird; desgleichen die Regeln, nach denen diese Verehrung mit der rechten Ordnung der Feier des Meßopfers im Sinne der Vorschriften des Zweiten Vatikanischen Konzils und der anderen einschlägigen Dokumente des Apostolischen Stuhls in Einklang gebracht werden²⁴.

4. Allgemeine Zielsetzung dieser Instruktion

Aus diesen Gründen hat Papst Paul VI. den «Rat zur Durchführung der Konstitution über die Heilige Liturgie» beauftragt, eine besondere Instruktion vorzubereiten. Sie sollte Anweisungen für die Praxis enthalten, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen zweckdienlich erscheinen.

²³ Vgl. die oben genannten Dokumente, insofern sie alle über das Meßopfer handeln; über beide Aspekte des Geheimnisses handeln: 2. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 5, 18: AAS 58 (1966) 997—999; 1018 f.; Papst Paul VI., Enzyklika *Mysterium Fidei*: AAS 57 (1965) 754; Papst Pius XII., Enzyklika *Mediator Dei*: AAS 39 (1947) 547—572; Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Pastoralliturgischen Kongresses zu Assisi am 22. 9. 1956: AAS 48 (1956) 715—723.

²⁴ Vgl. Papst Paul VI., Enzyklika *Mysterium Fidei*: AAS 57 (1965) 769—772; Papst Pius XII., Enzyklika *Mediator Dei*: AAS 39 (1947) 547—572; Ritenkongregation, Instr. *De Musica sacra* vom 3. 9. 1958: AAS 50 (1958) 630—663; Instr. *Inter Oecumenici* vom 26. 9. 1964: AAS 56 (1964) 877—900.

²⁵ Vgl. Konzil von Trient, 13. Sitzung, Dekret über die Eucharistie Kap. 3: Denz. 876 (1639). Vgl. auch Thomas von Aquin, *Summa Theol.* III, q. 60, a. 1.

²⁶ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 33, 59: AAS 56 (1964) 108 f., 116.

²⁷ Vgl. ebd. Art. 14, 17 f.: AAS 56 (1964) 104 f.

²⁸ 2. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 5: AAS 58 (1966) 997.

²⁹ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 11: AAS 57 (1965) 15 f. Dekret über den Ökumenismus Art. 2, 15: AAS 57 (1965) 91 f., 101 f.

³⁰ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 10: AAS 56 (1964) 102.

³¹ Ebd. Art. 2: AAS 56 (1964) 97 f., vgl. auch Art. 41 a. a. O. 111.

³² Mozarabisches Gebet: PL 96, 759 B.

Solche Anweisungen müssen vor allem das Ziel verfolgen, nicht nur allgemeine Grundsätze aufzustellen, die in der Katechese über das Geheimnis der Eucharistie dem Volke dargelegt werden sollen, sondern auch die Zeichen insichtiger zu machen, unter denen die Eucharistie als Gedächtnisfeier des Herrn begangen und als bleibendes Sakrament in der Kirche verehrt wird.

Gewiß erscheint dieses Geheimnis insofern hervorragend und einzigartig, als der Urheber der Heiligkeit selbst in ihm zugegen ist; doch hat es mit den anderen Sakramenten gemein, daß es Symbol einer heiligen Wirklichkeit und sichtbares Zeichen unsichtbarer Gnade ist²⁵. Es wird darum um so sicherer und wirksamer Geist und Leben der Gläubigen durchdringen, je treffender und deutlicher die Zeichen sind, unter denen es gefeiert und verehrt wird²⁶.

I. Teil

Allgemeine Prinzipien, die bei der Unterweisung des Volkes über das Geheimnis der Eucharistie besonders zu beachten sind

5. Voraussetzungen bei den Seelsorgern, die dieses Geheimnis zu verkünden haben

Damit das Geheimnis der Eucharistie Geist und Leben der Gläubigen allmählich durchdringe, ist eine angemessene Verkündigung notwendig.

Um diese richtig zu gestalten, müssen die Seelsorger vor allem nicht nur die vollständige Glaubenslehre, die in den lehramtlichen Dokumenten enthalten ist, vor Augen haben, sondern in diesen Dingen auch mit dem Herzen tiefer in den Geist der Kirche eindringen und ihn sich im Leben zu eigen machen²⁷. Erst dann werden sie leicht entscheiden können, welche Aspekte dieses Geheimnisses im jeweiligen Fall den Gläubigen am ehesten entsprechen.

Unter Berücksichtigung des oben unter Nr. 3 Gesagten muß neben anderem Folgendes besonders beachtet werden.

6. Das eucharistische Geheimnis als Mitte des gesamten Lebens der Kirche

Die Verkündigung über die Eucharistie muß danach streben, den Gläubigen einzuprägen, daß die Eucharistiefeier wirklich die Mitte des ganzen christlichen Lebens ist, und zwar sowohl für die Gesamtkirche als auch für deren Ortsgemeinden. Denn «die übrigen Sakramente stehen mit der Eucharistie im Zusammenhang; auf die Eucharistie

Acta Apostolicae sedis

Der «Osservatore Romano» veröffentlichte in Nr. 190 vom 19. August 1967 den lateinischen Wortlaut der Apostolischen Konstitution «Regimini Ecclesiae universae», in der die Normen für die Generalreform der Kurie festgelegt sind. Die Konstitution gliedert sich in eine Einleitung, sieben Teile mit insgesamt 25 Kapiteln und einem Anhang. Die Bestimmungen treten am 1. Januar 1968 in Kraft. Wir werden in einer der nächsten Nummern einen Kommentar aus berufener Feder über Inhalt und Bedeutung des päpstlichen Dokumentes veröffentlichen. (Red.)

sind sie hingeordnet; das gilt auch für die anderen kirchlichen Dienste und für die Apostolatswerke. Die heilige Eucharistie enthält ja das Heilsgut der Kirche in seiner ganzen Fülle, Christus selbst, unser Osterlamm und das lebendige Brot. Durch sein Fleisch, das im Heiligen Geist lebt und Leben schafft, spendet er den Menschen das Leben; so werden sie ermuntert und angeleitet, sich selbst, ihre Arbeiten und die ganze Schöpfung mit ihm darzubringen²⁸».

Die Teilnahme am göttlichen Leben und die Einheit des Volkes Gottes, welche die Kirche zur Kirche machen, werden durch die Eucharistie sinnvoll bezeichnet und wunderbar bewirkt²⁹. In ihr gipfelt das Handeln, durch das Gott die Welt in Christus heiligt, wie auch die Verehrung, welche die Menschen Christus und mit ihm dem Vater im Heiligen Geiste erweisen³⁰. Ihre Feier «trägt in höchster Weise dazu bei, daß das Leben der Gläubigen Ausdruck des eigentlichen Wesens der wahren Kirche wird³¹».

7. Das eucharistische Geheimnis als Mitte der Ortskirche

Durch die Eucharistie «lebt und wächst die Kirche immerfort. Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihrem Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen. Sie sind nämlich je an ihrem Ort, im Heiligen Geist und mit großer Zuversicht (vgl. Theß 1, 5), die von Gott gerufene neue Volk. In ihnen werden durch die Verkündigung der Frohbotschaft Christi die Gläubigen versammelt, in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahls begangen, auf daß durch Speise und Blut des Herrn die ganze Bruderschaft verbunden werde³²». In jedweder Altargemeinschaft erscheint

unter dem heiligen Dienstamt des Bischofs³³ oder eines Priesters, der den Bischof vertritt³⁴ «das Symbol jener Liebe und „jener Einheit des mystischen Leibes, ohne die es kein Heil geben kann³⁵. In diesen Gemeinden, auch wenn sie oft klein und arm sind oder in der Diaspora leben, ist Christus gegenwärtig, durch dessen Kraft die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche geeint wird. Denn „nichts anderes wirkt die Teilnahme am Leib und Blut Christi, als daß wir in das übergehen, was wir empfangen^{36, 37}».

8. Das eucharistische Geheimnis und die Einheit der Christen

Die Seelsorger sollen außer den Aspekten, welche die kirchliche Gemeinschaft und die einzelnen Gläubigen betreffen, jenen Teil der Lehre sorgfältig beachten, in dem die Kirche erklärt, daß durch das Herrengedächtnis, wenn es seinem Willen entsprechend gefeiert wird, die Einheit aller, die an ihn glauben, bezeichnet und bewirkt wird³⁸. Gemäß dem Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Ökumenismus³⁹ sollen die Gläubigen zur rechten Wertschätzung der Reichtümer angeleitet werden, die in der eucharistischen Tradition der Feier des Herrenmahls bei den Brüdern der anderen christlichen Konfessionen erhalten sind. Denn «bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im Heiligen Abendmahl bekennen sie, daß hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet wird, und sie erwarten seine glorreiche Wiederkunft⁴⁰». Jene aber, die das Sakrament der Weihe bewahren, haben in der Feier der Eucharistie «mit ihrem Bischof vereint, Zutritt zu Gott dem Vater durch den Sohn, das fleischgewordene Wort, der gelitten hat und verherrlicht wurde, in der Ausgießung des Heiligen Geistes, und so erlangen sie Gemeinschaft mit der allerheiligsten Dreifaltigkeit, indem sie der „göttlichen Natur teilhaftig geworden sind“ (2 Petr 1, 4). So baut sich auf und wächst durch die Feier der Eucharistie des Herrn in diesen Einzelkirchen die Kirche Gottes, und durch die Konzelebration wird ihre Gemeinschaft offenbar⁴¹».

Besonders bei der Feier des Geheimnisses der Einheit sollten alle Christen schmerzlich die Trennung empfinden, durch die sie voneinander geschieden sind. Sie sollen daher Gott bitten, daß alle Jünger Christi täglich mehr den wahren Sinn des eucharistischen Geheimnisses erfassen und dieses so feiern, daß sie teilhaftig geworden des Leibes Christi, ein Leib werden (vgl. 1 Kor 10, 17) «gefestigt durch dieselben Bande,

durch die er selbst sie zusammengefügt wissen wollte⁴²».

9. Verschiedene Weisen der Gegenwart Christi

Damit die Gläubigen tiefer in das eucharistische Geheimnis eindringen, sollen sie auch über die hauptsächlichsten Weisen belehrt werden, in denen der Herr selbst seiner Kirche in den liturgischen Feiern gegenwärtig ist⁴³.

Gegenwärtig ist er in der Versammlung der Gläubigen, die in seinem Namen zusammenkommen (vgl. Matth 18, 20). Gegenwärtig ist er auch in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden.

Im eucharistischen Opfer aber ist er gegenwärtig sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht — denn «derselbe bringt jetzt das Opfer dar, durch den Dienst der Priester, der sich einst am Kreuze selbst dargebracht hat⁴⁴» — wie auch, und zwar vor allem, unter den eucharistischen Gestalten⁴⁵. In diesem Sakrament ist Christus in einzigartiger Weise ganz und unversehrt zugegen, Gott und Mensch, wesentlich und dauernd. Diese Gegenwart Christi unter den Gestalten «wird wirklich genannt, nicht im ausschließlichen Sinn, als ob die anderen Gegenwartswesen nicht wirklich wären, sondern im hervorhebenden Sinn⁴⁶».

10. Die Verbindung zwischen Wortgottesdienst und Eucharistiefeier

Die Seelsorger sollen daher «die Gläubigen mit Eifer belehren, an der ganzen Messe teilzunehmen», indem sie die enge Beziehung zwischen dem Wortgottesdienst und der Feier des Herrenmahls aufzeigen, so daß die Gläubigen klar erkennen, daß diese beiden Teile einen einzigen Kultakt ausmachen⁴⁷. Denn «die Verwaltung der Sakramente fordert die Verkündigung des Wortes; sind sie doch Sakramente des Glaubens, der aus dem Wort hervorgeht und durch das Wort genährt wird⁴⁸». Dies gilt vor allem von der Meßfeier. Ihr Wortgottesdienst zielt darauf ab, die enge Verbindung zwischen Verkünden und Hören des Wortes Gottes und dem eucharistischen Geheimnis auf besondere Weise zu fördern⁴⁹.

Indem die Gläubigen das Wort Gottes hören, sollen sie erkennen, daß seine Wundertaten, die hier verkündet werden, ihren Höhepunkt im österlichen Geheimnis erreichen, dessen Gedächtnisfeier in der Messe sakramental begeben wird. Wenn die Gläubigen so das Wort Gottes aufnehmen, dann wer-

den sie, von diesem Wort genährt, in Danksagung zur fruchtbringenden Teilnahme an den Geheimnissen des Heiles geführt. Auf diese Weise wird die Kirche durch das Brot des Lebens von den beiden Tischen des Wortes Gottes und des Leibes Christi genährt⁵⁰.

11. Das allgemeine Priestertum und das Amtspriestertum bei der Eucharistiefeier

Diese tätige und der Gemeinschaft zustehende Teilnahme wird um so bewußter und fruchtbarer sein, je klarer die Gläubigen die Stellung erfassen, die ihnen in der liturgischen Versammlung zukommt, und die Rolle erkennen, die sie in der eucharistischen Feier wahrzunehmen haben⁵¹.

In der Verkündigung soll daher die Lehre vom königlichen Priestertum dargelegt werden, kraft dessen die Gläubi-

³³ 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 26: AAS 57 (1965) 311.

³⁴ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 42: AAS 56 (1964) 111 f.

³⁵ Vgl. Thomas von Aquin, *Summa Theol.* III, q. 73, a. 3.

³⁶ Leo der Große, *Sermo* 63, 7: PL 54, 357 C.

³⁷ 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 26: AAS 57 (1965) 31 f.

³⁸ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche, Art. 3, 7, 11, 26: AAS 57 (1965) 6, 9—11, 15 f., 31 f., Dekret über den Ökumenismus Art. 2: AAS 57 (1965) 81 f.

³⁹ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dekret über den Ökumenismus Art. 15 und 22: AAS 57 (1965) 101 f., 105 f.

⁴⁰ Ebd. Art. 22: AAS 57 (1965) 106.

⁴¹ Ebd. Art. 15: AAS 57 (1965) 102.

⁴² Papst Paul VI., Enzyklika *Mysterium Fidei*: AAS 57 (1965) 773.

⁴³ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 7: AAS 56 (1964) 100 f.

⁴⁴ Konzil von Trient, 22. Sitzung, Dekret über die Messe, Kap. 2: Denz. 940 (1743).

⁴⁵ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 7: AAS 56 (1964) 100 f.

⁴⁶ Papst Paul VI., Enzyklika *Mysterium Fidei*: AAS 57 (1965) 764.

⁴⁷ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 56: AAS 56 (1964) 115.

⁴⁸ 2. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 4: AAS 58 (1966) 995—997.

⁴⁹ Vgl. ebd. Art. 4: AAS 58 (1966) 995—997; vgl. auch oben Nr. 3 dieser Instruktion.

⁵⁰ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konstitution über die göttliche Offenbarung Art. 21: AAS 58 (1966) 827 f.

⁵¹ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 14, 26, 30, 38: AAS 56 (1964) 104, 107 f., 110.

gen durch Wiedergeburt und Geistes-salbung geweiht sind⁵².

Sodann sollen auch der Dienst des Amtspriestertums bei der Eucharistiefeier — das sich vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen dem Wesen und nicht nur dem Grade nach unterscheidet⁵³ —, und die Rollen jener erläutert werden, die zu anderen Diensten beauftragt sind⁵⁴.

12. Die tätige Teilnahme an der Messe

Es soll also dargelegt werden, daß alle zur Eucharistie Versammelten jenes heilige Volk sind, das mit jenen, die ein besonderes liturgisches Amt ausüben, am gottesdienstlichen Handeln teilnimmt. Nur der Priester — insofern er die Stelle Christi vertritt — konsekriert Brot und Wein. Das Tun der Gläubigen bei der Eucharistiefeier besteht hingegen in folgendem: eingedenk des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn sagen sie Gott Dank, sie bringen die unbefleckte Opfergabe nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch gemeinsam mit ihm dar und durch den Empfang des Herrenleibes wird ihre Gemeinschaft mit Gott und untereinander zu der die Teilnahme am Meßopfer führen muß, vollendet⁵⁵. Denn die vollkommene Teilnahme an der Messe ist dann gege-

⁵² Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 10: AAS 57 (1965) 14 f.; Dekret über den Dienst und Leben der Priester Art. 2: AAS 58 (1966) 991—993; Papst Paul VI., Enzyklika *Mysterium Fidei*: AAS 57 (1965) 761.

⁵³ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 10: AAS 57 (1965) 14 f.; Dekret über Leben und Dienst der Priester Art. 2, 5: AAS 58 (1966) 991—993, 997—999.

⁵⁴ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 28 f.: AAS 56 (1964) 107 f.

⁵⁵ Vgl. ebd. Art. 48, 106: AAS 56 (1964) 113, 126.

⁵⁶ Vgl. ebd. Art. 55: AAS 56 (1964) 115.

⁵⁷ Thomas von Aquin, *Summa Theol.* III, q. 79, a. 7, ad 2.

⁵⁸ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 26—32: AAS 56 (1964) 107 f.

⁵⁹ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion *Musicam Sacram* vom 5. 3. 1967: AAS 59 (1967) 300—320.

⁶⁰ Hippolyt, *Traditio Apostolica* 21: ed. B. Botte, 1963, 58 f.; vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 9 f.: AAS 56 (1964) 101 f.; Dekret über das Apostolat der Laien Art. 3: AAS 58 (1966) 839 f.; Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche Art. 39: AAS 58 (1966) 986 f.; Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 5: AAS 58 (1966) 997—999.

⁶¹ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Art. 43: AAS 58 (1966) 1063.

Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz

1. Kelchkommunion

In den Richtlinien zur Feier der heiligen Messe, Ergänzungen 1967, sind unter Nr. 156 mit Berufung auf Nr. 32 der Eucharistie-Instruktion vom 25. Mai 1967 die Fälle aufgezählt, in denen mit der Erlaubnis des Bischofs die Kelchkommunion gespendet werden darf. Diese Möglichkeiten sind in den Bistümern Chur und St. Gallen allgemein gestattet (vgl. *Folia officiosa* Nr. 4, 1967, Seite 128 f.; *Diözesanblatt* 7, 1967), für das Bistum Basel unter folgender Voraussetzung: «Gilt die Erlaubnis der Instruktion einzelnen Personen oder Klerikern, machen wir keine Einschränkung. Handelt es sich um Laien in Gruppen, verordnen wir, daß unsere Erlaubnis eingeholt werde. Allgemein dränge man niemandem die Kelchkommunion auf» («SKZ» Nr. 32, 1967, Seite 404).

2. Instruktionen «*Musicam sacram*» und «*Eucharisticum mysterium*»

Der Paulinus-Verlag in Trier gibt diese beiden Instruktionen deutsch-lateinisch in seiner nachkonziliaren Dokumentation heraus. Da die Übersetzung der Eucharistie-Instruktion, die von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz erarbeitet wurde, in der «SKZ» erscheint, sieht das Liturgische Institut davon ab, den Text allen Geistlichen zuzustellen. Hingegen

nimmt es Bestellungen für die deutsch-lateinische Ausgabe, die in der nächsten Zeit erscheinen wird, jetzt schon gerne entgegen: Zähringerstraße 97, 1700 Freiburg. Auch die Musikinstruktion, die besonders auch für Chorleiter wichtig ist, kann beim Liturgischen Institut bezogen werden.

3. Gottesdienst

Das Halbmonatsblatt «Gottesdienst» wird vom Oktober an regelmäßig herausgegeben. Es ist ein Gemeinschaftswerk der drei Liturgischen Institute des deutschen Sprachraumes. «Gottesdienst» will liturgische und andere Zeitschriften nicht ersetzen, sondern ergänzen. Deshalb werden in der «SKZ» weiterhin die Mitteilungen des Liturgischen Institutes, grundsätzliche Artikel zu liturgischen Fragen und liturgische Dokumente erscheinen. «Gottesdienst» wird vor allem regelmäßige Informationen, Kurzbeiträge und Hilfen für den Gottesdienst bieten und ein Diskussionsforum für den ganzen deutschen Sprachraum sein. Das acht Seiten umfassende Blatt richtet sich an Geistliche, aber auch an Laien, die im Gottesdienst bestimmte Aufgaben versehen (Chordirigenten, Organisten, Vorbeter usw.) oder sich für Fragen des Gottesdienstes interessieren sowie an Katecheten. Bestellungen sind zu richten an: Benziger-Verlag, 8840 *Einsiedeln*.

R. Tr.

ben, wenn die Gläubigen recht vorbereitet in der Messe sakramental den Leib des Herrn empfangen, gehorsam seinen Worten: «Nehmet hin und esset⁵⁶».

Wie das Leiden Christi selbst hat auch dieses Opfer, obwohl es für alle dargebracht wird, seine «Wirkung nur in denen, die in Glaube und Liebe dem Leiden Christi verbunden sind... Doch ist es ihnen in höherem oder geringerem Maße heilbringend, je nach dem Grade ihrer Hingabe⁵⁷».

Dies alles werde den Gläubigen so dargelegt, daß sie an der Messe selbst sowohl mit dem Herzen als auch nach außen hin tätig teilnehmen, gemäß den in der Liturgiekonstitution festgelegten allgemeinen Normen⁵⁸, die näher erläutert wurden in der Instruktion *Inter Oecumenici* vom 26. September 1964, der Instruktion *Musicam sacram* vom 5. März 1967⁵⁹ und der Instruktion *Tres abhinc annos* vom 4. Mai 1967.

13. Auswirkungen der Eucharistiefeier im täglichen Leben der Gläubigen

Die Gläubigen sollen in ihrem Lebenswandel festhalten, was sie bei der Feier der Eucharistie im Glauben und im Sakrament empfangen haben. Gestärkt durch die himmlische Speise sollen sie sich bemühen, in der Teilhabe am Tod und an der Auferstehung des Herrn in ständiger Dankbarkeit zu leben. Daher soll jeder, nachdem er an der heiligen Messe teilgenommen hat, «bemüht sein, gute Werke zu tun, Gott zu gefallen, recht zu wandeln, für die Kirche da zu sein; er soll das tun, was er gelernt hat, und in der Frömmigkeit Fortschritte machen⁶⁰». Er möge danach streben, christlichen Geist in die Welt zu tragen und «überall, und zwar inmitten der menschlichen Schicksalsgemeinschaft⁶¹» Zeuge Christi zu sein.

Denn «die christliche Gemeinde wird nur aufbaut, wenn sie Wurzel und Ankerpunkt in der Feier der Euchari-

stie hat. Von ihr muß darum alle Erziehung zum Geist der Gemeinschaft ihren Anfang nehmen ⁶².

14. Die Meßkatechese für Kinder

Die mit der religiösen Unterweisung der Kinder Betrauten, vor allem die Eltern, der Pfarrer und die Lehrer, sollen dafür sorgen, daß sie bei der schrittweisen Einführung der Kinder in die Kenntnis der Heilsgeheimnisse ⁶³ der Meßkatechese gebührende Beachtung schenken. Die Eucharistie-Katechese soll dem Alter und der Auffassungskraft der Kinder angepaßt sein und dahin streben, den Kindern durch die wichtigsten Riten und Gebete die Bedeutung der Messe zu erschließen, und zwar auch im Hinblick auf die Teilnahme am Leben der Kirche.

Dies alles werde besonders beachtet, wenn es sich um die Vorbereitung der Kinder auf die Erstkommunion handelt, damit die erste Kommunion wirklich als die volle Eingliederung in den Leib Christi deutlich werde ⁶⁴.

15. Riten und Gebete als Ausgangspunkt der Meßkatechese

Das Konzil von Trient schreibt den Seelsorgern vor, häufig «selbst oder durch andere einzelne Meßtexte auszulegen und dabei auch das Geheimnis dieses heiligen Opfers auszudeuten ⁶⁵».

Daher sollen die Seelsorger durch entsprechende Unterweisung die Gläubigen zum vollen Verständnis dieses Glaubensgeheimnisses führen. Diese soll von den Geheimnissen des Kirchenjahres und von den Riten und Gebeten der Feier ausgehen. Sie soll deren Sinn, vor allem den des eucharistischen Hochgebetes erklären und zum tiefen Verständnis des Geheimnisses, das sie bezeichnen und bewirken, hinführen.

II. TEIL

Die Feier des Herrengedächtnisses

I. Allgemeine Regeln für die Feier des Herrengedächtnisses in der Gemeinschaft der Gläubigen

16. Die Feier als Ausdruck der Einheit der Gemeinschaft

Kraft der Taufe gibt es «nicht mehr Juden noch Heiden, nicht mehr Knechte noch Freie, nicht mehr Mann noch Frau», sondern alle sind eins in Christus Jesus (vgl. Gal 3, 28); darum stellt jene eucharistische Versammlung das Wesen der Kirche am besten dar, bei der sich Gläubige verschiedener Herkunft, ver-

schiedenen Alters und Standes zusammenfinden. Diese Einheit der Gemeinde, die aus dem einen Brote kommt, an dem alle teilhaben (vgl. 1 Kor 10, 17), ist hierarchisch geordnet und verlangt aus diesem Grunde, daß «jeder, sei er Liturgen oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tut, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt ⁶⁶».

Besonders beispielhaft wird diese Einheit sichtbar, wenn «das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig ... an derselben Eucharistiefeyer teilnimmt; in der Einheit des Gebetes und an dem einen Altar unter dem Vorsitz des Bischofs, der umgeben ist von seinem Presbyterium und den Dienern des Altares ⁶⁷».

17. Keine Zersplitterung und Ablenkung der Gemeinschaft der Gläubigen

Bei den liturgischen Feiern muß vermieden werden, daß die Gemeinschaft sich zersplittert und daß sie abgelenkt wird. Daher sind zwei gleichzeitige liturgische Feiern in derselben Kirche zu vermeiden, da sie die Aufmerksamkeit des Volkes in verschiedene Richtungen lenken. Dies gilt in erster Linie für die Feier der Eucharistie. In den Gemeindegemeinschaften der Sonntage und gebotenen Feiertage soll jene Zersplitterung, wie sie durch die gleichzeitige Feier mehrerer Messen in der gleichen Kirche zu entstehen pflegt, sorgfältig vermieden werden. Nach Möglichkeit soll man es auch an den andern Tagen so halten. Das beste Mittel, dies zu erreichen, ist nach geltendem Recht die Konzelebration der Priester, die zur selben Zeit die Messe feiern möchten ⁶⁸.

Man vermeide in derselben Kirche neben einer in der Gottesdienstordnung angekündigten Messe für das Volk gleichzeitig das Stundengebet in Chor oder in Gemeinschaft zu feiern, zu predigen, eine Taufe zu spenden oder eine Trauung zu halten.

18. Pflege des Sinns für die Gesamtkirche und die örtliche Kirche

Bei der Feier der Eucharistie soll das Verständnis für die Gemeinschaft so gefördert werden, daß ein jeder sich mit den Brüdern in der Gemeinschaft der örtlichen und der gesamten Kirche, ja sogar in gewissem Sinne mit allen Menschen verbunden weiß; denn im Opfer der Messe bringt Christus sich selber dar für das Heil der ganzen Welt, und die Versammlung der Gläubigen ist Abbild und Zeichen der Einheit des Menschengeschlechts in Christus, der das Haupt ist ⁶⁹.

19. Einbeziehung der Fremden in die örtliche Eucharistiefeyer

Gläubige, die an der Feier der Eucharistie außerhalb ihrer Pfarrei teilnehmen, sollen die heiligen Handlungen in jener Form mitfeiern, wie sie in der Gemeinschaft des betreffenden Ortes üblich ist.

Die Seelsorger sollen den Gläubigen aus anderen Gegenden durch geeignete Maßnahmen helfen, sich der Ortsgemeinde anzuschließen. Dafür Sorge man vor allem in den Kirchen der großen Städte und an den Orten, an denen sehr viele Gläubige ihren Urlaub verbringen.

Wo sich aber Fremde mit anderer Sprache oder Gläubige, die fern von ihrer Heimat leben müssen, in größerer Zahl aufhalten, sollen die Seelsorger es sich angelegen sein lassen, daß ihnen wenigstens bisweilen Gelegenheit gegeben wird, eine Messe mitzufeyern, wie es ihren Bräuchen entspricht. «Es soll jedoch Vorsorge getroffen werden, daß die Christgläubigen die ihnen zukommenden Teile des Meß-Ordinariums auch lateinisch miteinander sprechen oder singen können ⁷⁰».

20. Sorgfalt bei der Ausübung der liturgischen Ämter

Um die rechte Ordnung der heiligen Feier und die tätige Teilnahme der Gläubigen zu fördern, soll jeder der einen liturgischen Dienst ausübt, seine Aufgabe nicht nur den Normen der liturgischen Gesetzgebung entsprechend richtig ausführen, sondern durch sein ganzes Verhalten das Verständnis der heiligen Dinge den Gläubigen nahebringen.

Das Volk hat ein Recht darauf, in der Messe durch Verkündigung und Ausdeutung des Wortes Gottes genährt zu werden. Daher sollen die Priester nicht nur dann, wenn es vorgeschrieben ist

⁶² 2. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 6: AAS 58 (1966) 1000.

⁶³ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung Art. 2: AAS 58 (1966) 730 f.

⁶⁴ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 5: AAS 58 (1966) 997 f.

⁶⁵ Konzil von Trient, 22. Sitzung, Dekret über die Messe, Kap. 8: Denz. 946 (1749).

⁶⁶ 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 28: AAS 56 (1964) 107.

⁶⁷ Ebd. Art. 41: AAS 56 (1964) 111; vgl. Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 26: AAS 57 (1965) 31 f.

⁶⁸ Vgl. Nr. 47 dieser Instruktion.

⁶⁹ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 3: AAS 57 (1965) 6.

⁷⁰ 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 54: AAS 56 (1964) 115.

oder angebracht erscheint, eine Homilie halten, sondern sie sollen auch dafür sorgen, daß das, was sie selbst oder andere im Vollzug ihres liturgischen Dienstes vortragen, so deutlich gesprochen oder gesungen werde, daß die Gläubigen die Worte und den Sinn verstehen, ja daß sie spontan antworten und mittun⁷¹. Dazu sollen alle, die liturgische Dienste zu versehen haben, durch entsprechende Übungen vorbereitet werden, besonders in den Seminarien und Ordenshäusern.

21. Der Kanon der Messe

a) Auch in nicht-konzelebrierten Messen, die mit dem Volk gefeiert werden, kann der zelebrierende Priester, wenn es angezeigt erscheint, den Kanon mit vernehmlicher Stimme vortragen. In gesungenen Messen kann er jene Teile des Kanons singen, die gemäß dem Konzelsbrationsritus gesungen werden können, entsprechend den Vorschriften der Instruktion *Tres abhinc annos* vom 4. Mai 1967, Nr. 10.

b) Die Konsekrationsworte sollen in herkömmlicher Weise durch ihre Drucktypen vom übrigen Text unterschieden und dadurch hervorgehoben werden.

22. Radio- und Fernsehübertragung der Messe

Wo in Übereinstimmung mit Art. 20 der Liturgiekonstitution die Messe durch Rundfunk oder Fernsehen übertragen wird, sollen die Ortsordinarien dafür sorgen, daß Gebet und Teilnahme der anwesenden Gläubigen nicht gestört werden. Darüberhinaus soll die Feier mit solcher Umsicht und Würde gestaltet werden, daß sie ein Vorbild für die Feier des heiligen Geheimnisses gemäß den Gesetzen der liturgischen Erneuerung sein kann⁷².

⁷¹ Vgl. ebd. Art. 11: AAS 56 (1964) 102 f.

⁷² Vgl. Ritenkongregation, Instruktion *Musicam Sacram* vom 5. 3. 1967 Nr. 6, 8 und 11: AAS 59 (1967) 302 f.

⁷³ 2. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 5: AAS 58 (1966) 998.

⁷⁴ 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 124: AAS 56 (1964) 131.

⁷⁵ Vgl. ebd. Art. 6 und 106: AAS 56 (1964) 100, 126.

⁷⁶ Vgl. ebd. Art. 106: AAS 56 (1964) 126.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 41 f.: AAS 56 (1964) 111 f.; Dogm. Konstitution über die Kirche Art. 28: AAS 57 (1965) 33—36; Dekret über Dienst und Leben der Priester Art. 5: AAS 58 (1966) 997—999.

⁷⁹ Vgl. Ritenkongregation, Instruktion *Musicam Sacram* vom 5. 3. 1967 Nr. 16 und 27: AAS 59 (1967) 305 und 308.

23. Fotografieren während der Eucharistiefeier

Sorgfältig achte man darauf, daß der Brauch, fotografische Aufnahmen zu machen, die liturgische Feier — besonders die Meßfeier — nicht störe. Wo jedoch ein vernünftiger Grund zum Fotografieren vorliegt, soll es mit großer Diskretion und entsprechend den vom Ortsordinarius festgelegten Normen geschehen.

24. Die Bedeutung des Kirchenraumes für die sinnvolle Gestaltung der Meßfeier

«Das Gotteshaus, in dem die heilige Eucharistie gefeiert und aufbewahrt wird, in dem die Gläubigen sich versammeln und die Gegenwart des auf dem Opferaltar für uns dargebrachten Gottessohnes und Erlösers zur Hilfe und zum Trost der Gläubigen verehrt wird, soll schön sein, geeignet zu Gebet und heiliger Handlung⁷³».

Die Seelsorger sollen sich bewußt sein, daß eine sinngemäße Gestaltung des heiligen Raumes zur rechten Feier und zur tätigen Teilnahme der Gläubigen erheblich beiträgt.

Daher sollen die Vorschriften und Richtlinien ausgeführt werden, die in der Instruktion *Inter Oecumenici* (Nr. 90—99) erlassen wurden über den Bau von Kirchen und ihre Anpassung an die erneuerte Liturgie, Errichtung und Schmuck von Altären, richtige Anordnung der Sitze für Zelebrant und Ministri, Herrichtung eines geeigneten Ortes für den Vortrag der heiligen Lesungen und schließlich die Anordnung der Plätze für die Gläubigen und den Sängerchor.

Vor allem muß der Hauptaltar so angeordnet werden und gestaltet sein, daß er stets als ein Zeichen Christi erscheint, als der Ort, an dem die Heilsmysterien gefeiert werden, und gleichsam als die Ehrfurcht gebietende Mitte der versammelten Gemeinde.

Man hüte sich davor, bei der Anpassung der Kirchen Kunstschatze achtlos zu beseitigen. Wenn jedoch Kunstschatze aus Gründen der liturgischen Erneuerung nach dem Urteil des Ortsordinarius und nach Beratung mit Fachleuten — gegebenenfalls im Einverständnis mit zuständigen Stellen — von ihren bisherigen Plätzen weggenommen werden müssen, so geschehe dies mit Klugheit und so, daß sie auch an ihrem neuen Platz in einer Weise aufgestellt werden, die ihrer Eigenart und Würde entspricht.

Ferner sollen die Seelsorger bedenken, daß Stoff und Form der Paramente, bei denen es «mehr auf edle Schön-

heit als auf großen Aufwand ankommt⁷⁴», sehr zur Würde der liturgischen Feier beitragen.

II. Die Feiern an Sonn- und Werktagen

25. Die Eucharistiefeier am Sonntag

Sooft sich die Gemeinde zur Feier der Eucharistie versammelt, verkündet sie den Tod und die Auferstehung des Herrn in der Hoffnung auf seine glorreiche Wiederkunft. Das bringt am besten die Versammlung am Sonntag zum Ausdruck, an jenem Tag der Woche nämlich, an dem der Herr von den Toten auferstanden ist und an dem nach apostolischer Überlieferung in besonderer Weise das österliche Geheimnis in der Eucharistie gefeiert wird⁷⁵.

Damit die Gläubigen aber das Sonntagsgebot gerne befolgen und verstehen, warum die Kirche sie an jedem Sonntag zur Eucharistiefeier zusammenruft, soll ihnen von den Anfängen der christlichen Unterweisung an der Sonntag als der Urfeiertag erklärt und nahegebracht werden⁷⁶, an dem sie sich versammeln, um das Wort Gottes zu hören und am österlichen Geheimnis teilzunehmen.

Auch sollen Bestrebungen unterstützt werden, die dahin zielen, daß der Sonntag «auch ein Tag der Freude und der Muße sei⁷⁷».

26. Die sonntägliche Feier mit dem Bischof und in der Pfarrei

Der Sinn für die kirchliche Gemeinschaft, der in besonderer Weise durch die gemeinsame Meßfeier am Sonntag genährt und ausgedrückt wird, soll sowohl in den Feiern mit dem Bischof, besonders in der Kathedrale, als auch in der Pfarrgemeinde gefördert werden, deren Seelsorger die Stelle des Bischofs vertritt⁷⁸.

Bei der Sonntagsfeier soll die aktive Teilnahme des ganzen Volkes, die sich im Gesang ausdrückt, mit Eifer gefördert werden, ja man soll, wenn es möglich ist, die gesungene Messe bevorzugen⁷⁹.

Besonders an Sonn- und Festtagen müssen die Feiern, die in anderen Kirchen und Oratorien stattfinden, mit den Feiern der Pfarrkirche abgestimmt werden, so daß sie für die Seelsorge eine Hilfe bedeuten. Kleinere nichtpriesterliche Ordensgemeinschaften und ähnliche Gruppen, vor allem jene, die in der Pfarrei tätig sind, sollten an diesen Tagen in der Pfarrkirche die Messe mitfeiern.

Was den zeitlichen Ansatz und die Anzahl der Pfarrmessen betrifft, so sind die Bedürfnisse der Pfarrgemeinde zu berücksichtigen. Die Zahl der Messen

soll jedoch nicht so vermehrt werden, daß sie einer wirksamen Seelsorge schadet. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn in Kirchen, die viel mehr Gläubige fassen können, wegen der Vielzahl der Messen sich jedesmal nur kleine Gruppen einfänden; oder wenn aus dem gleichen Grunde die Priester derart mit Arbeit überlastet würden, daß sie nur unter großen Schwierigkeiten ihren Dienst versehen könnten.

27. Messen für besondere Gruppen

Damit an Sonn- und Festtagen die Einheit der Pfarrgemeinde in der Eucharistiefeier in Erscheinung trete, sollen die Messen für besondere Gruppen, zum Beispiel Vereine, nach Möglichkeit an Werktagen gehalten werden. Können sie aber nicht auf Werktage verlegt werden, dann ist dafür zu sorgen, daß die Einheit der Pfarrgemeinde dadurch gewahrt bleibt, daß man die besonderen Gruppen in die Feiern der Pfarrei einordnet.

28. Feier der Sonn- und Festtagsmessen am Vorabend

Wo mit Erlaubnis des Apostolischen Stuhles die Verpflichtung zur Teilnahme an der Sonntagsmesse am vorausgehenden Samstagabend erfüllt werden kann, sollen die Seelsorger die Gläubigen sorgfältig über die Bedeutung dieser Erlaubnis unterweisen und dafür sorgen, daß nicht der Sinn des Sonntags dadurch verdunkelt werde. Denn diese Erlaubnis zielt darauf hin, daß die Gläubigen unter den heutigen Umständen den Tag der Auferstehung des Herrn leichter feiern können.

Diese Messe darf nur am Abend des Samstags gefeiert werden zu der Zeit, die der Ortsordinarius festlegt. Entgegenstehende Erlaubnisse und Gewohnheiten sind abgeschafft. An diesen Vorabenden muß die Messe so gefeiert werden, wie sie im Kalendarium für den Sonntag vorgesehen ist, einschließlich Homilie und Gläubigengebet.

Dasselbe gilt, wenn aus den gleichen Gründen die Messe am Vortage eines gebotenen Festtags erlaubt ist.

Als Abendmesse am Vortage von Pfingsten gilt die bisherige Vigilmesse (mit Credo). Ebenso gilt als Abendmesse am Vortage von Weihnachten die Messe der Vigil, die als Festmesse mit weißen Paramenten gefeiert wird (mit Alleluja und Weihnachtspräfatation). Die Abendmesse am Vortage des Ostersonntags darf nicht vor Einbruch der

Dämmerung, wenigstens nicht vor Sonnenuntergang, begonnen werden. Es wird immer die Messe von der Osternacht gefeiert; diese Messe muß wegen ihrer besonderen Bedeutung im Kirchenjahr und im ganzen christlichen Leben mit den übrigen vorgeschriebenen Riten der Osternacht verbunden sein.

Die Gläubigen, die auf diese Weise mit der Feier des Sonn- oder gebotenen Feiertags am Vorabend beginnen, können zur heiligen Kommunion gehen, auch wenn sie am Morgen schon kommuniziert haben. Wer «in der Messe der Ostervigil oder in der Mitternachtsmesse von Weihnachten kommuniziert hat, darf in der zweiten Ostermesse und in einer der Tagesmessen von Weihnachten noch einmal kommunizieren⁸⁰». Ebenso «können die Gläubigen, die am Gründonnerstag in der Messe der Ölweihe kommuniziert haben, wiederum kommunizieren in der Abendmesse desselben Tages».

29. Die Meßfeier an Werktagen

Die Gläubigen sollen eingeladen werden, auch werktags oft, womöglich täglich, an der Messe teilzunehmen.

Dies wird vor allem für jene Werktagen empfohlen, die besonders gefeiert werden sollen, hauptsächlich in der Fasten- und Adventszeit, an Herrenfesten mit geringerem liturgischem Rang, an bestimmten Marienfesten oder an anderen Heiligenfesten, die in der Gesamtkirche oder in der betreffenden Teilkirche besonders begangen werden.

30. Messen bei religiösen Veranstaltungen

Es ist sehr zu wünschen, daß Versammlungen oder Tagungen zur Förderung des christlichen Lebens und des Apostolates, religiöse Studientage und geistliche Übungen verschiedener Art so geplant werden, daß sie in der Feier der Eucharistie ihren Höhepunkt haben.

(Fortsetzung folgt)

Wie kommt die Kirche zu wirkungsvoller Präsenz auf Weltebene?

Wer diese Frage stellt, bezieht damit zugleich einen theologischen Standort. Er vertritt die Auffassung, daß Kirche und Welt einander zugeordnet sind, daß es Bereiche gemeinsamer Interessen gibt, in deren Umfang gegenseitiges Befruchten und Helfen möglich und notwendig ist¹. Nun stehen wir aber heute in einem weltweiten Umbruch, am Beginn einer neuen Epoche der Menschheitsgeschichte². Von daher ergibt sich die Dringlichkeit der Zwiesprache zwischen Kirche und Welt. Auf welche Weise, mit welchen Mitteln ist aber dieses Gespräch in Gang zu bringen und weiterzuführen?

Im *weltlichen Bereich* hat man den einzig möglichen Weg beschritten, allgemeine Menschheitsprobleme zu lösen, den über die Organisationen. In ihren kompetenten und bevollmächtigten Vertretern ist den einzelnen Gemeinschaften die Gelegenheit zu Aussprachen, Beratungen und Verträgen aller Art geboten. Daß eine solche Möglichkeit überhaupt geschaffen wurde, bleibt bis auf weiteres die Chance unseres Jahrhunderts. Denn eine objektive Bilanz über die bisherige Tätigkeit von Organisationen wie UNO, UNESCO, FAO ergibt ohne Zweifel ein Plus zugunsten der Aktiven, wie immer man auch die Passiven einschätzt.

Nimmt man in Betracht, daß auch in der Kirche, soweit es ihre menschliche Realität angeht, der Zusammenschluß

einzelner unumgänglich ist, soll die Kirche ein wirkungsvolles Werkzeug des Heiles sein, so muß die *Notwendigkeit von katholischen Organisationen* mitbejaht werden. Dies gilt gerade heute, wo wir Zeugen eines unaufhaltsamen Prozesses zunehmender Vergesellschaftung geworden sind. Dieser Vorgang ist nun einmal in einer immer enger sich verflechtenden technischen Strukturierung der Industriegesellschaft eine geschichtliche Notwendigkeit. Wer heute wie immer geartete kirchliche Organisationen ablehnt, mag zwar für sich Idealismus und freie Initiative des Geistes beanspruchen, aber er stellt sich damit nicht auf den Boden harter Realität sondern er schwebt im leeren, wenn auch glitzernden Raum der Illusionen. Das Schicksal der Kirchen, die unter der Faust totalitärer Regime leben, beweist, daß eine Kirche, die auf die Verkündigung des Wortes und Sakramentspendung eingeschränkt wird, zwar nicht religiös, wohl aber gesellschaftlich abstirbt. Sie sinkt zu einer bedeutungslosen Sekte herab, die am Rand alles menschlichen Geschehens mehr oder weniger passabel vegetiert. Daß dies dem Willen ihres Gründers entsprechen kann, kann wohl niemand ernstlich vertreten. Organisationen im kirchlichen

⁸⁰ Ritenkongregation, Instruktion *Inter Oecumenici*, vom 26. 9. 1964 Nr. 60: AAS 56 (1964) 891.

¹ Vgl. Vat. II, Konst. «Gaudium et spes», n. 40.

² Gaudium et spes n. 54.

Raum ablehnen, bedeutet demnach, sich dem Gesetz der Geschichte entgegenstellen. Dieses Gesetz pocht heute eindringlicher denn je an unsere Tore. Dies gilt gerade auf internationaler Ebene. Nur auf ihr können die großen Menschheitsfragen zu unseren Gunsten oder Ungunsten entschieden werden. Die Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» zählt sie unmißverständlich auf: Ehe und Familie, menschliche Kultur, wirtschaftlich-gesellschaftliches Leben, politische Gemeinschaft, Völkergemeinschaft und Friede (n. 47—90).

Für die Präsenz der Kirche in den internationalen Gremien ist darum der *Zusammenschluß* der entsprechenden innerkirchlichen Organisationen unerlässlich. Dafür wurde von Pius XII. im Jahre 1953 das Ständige Komitee für die Internationalen Kongresse des Laienapostolates geschaffen, dem auch die Organisation des nächsten römischen Kongresses vom 11. bis 18. Oktober 1967 übertragen wurde. Das eigentliche Organ der Gesamtkirche, dessen Aufgabe die Förderung der internationalen Zusammenarbeit aller Formen des Laienapostolates ist, wurde aber im römischen Laienrat geschaffen. Von den 12 Mitgliedern gehörten 7 dem ständigen Komitee an, darunter dessen 4 hauptamtliche Mitarbeiter. In seiner ersten Sitzung stellte der Laienrat fest, daß er keine Superbehörde, kein Direktorium, keine Berufungsstelle, aber auch kein Exekutivorgan der katholischen internationalen Organisationen sein wolle. Seine Aufgabe bestehe darin, eine möglichst vollständige Übersicht über die Arbeit der Laien in der Kirche zu gewinnen, diese allgemein zugänglich zu machen und damit Empfehlungen zu verbinden. In der Tat ist die Zahl internationaler katholischer Verbände und Vereinigungen erstaunlich groß. Es ist auf diesem Raum nicht möglich, auch nur die bedeutendsten aufzuzählen, ohne sich dem Vorwurf der Unvollständigkeit auszusetzen. Sie haben auch je nach Ländern oder Kontinenten eine sehr unterschiedliche Verbreitung und damit Einflußnahme.

Daß eine *fruchtbare Zusammenarbeit* der katholischen Organisationen auf Weltebene das Problem Nummer Eins für eine wirksame Präsenz der Kirche bedeutet, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Eine Unmenge von Hindernissen stehen ihr entgegen: Nationale und personale Empfindlichkeiten, laikale und klerikale Gegensätze, Trägheit wuchernder und formalistischer Bürokratie, mühseliges Weiterschleppen überholter Formen. Das Laienelement der Kirche bedarf noch gewaltiger Anstrengungen auf lange Sicht, um diese Hindernisse menschlich zu bewältigen. Muß es doch nicht nur beim jetzigen Bestand die Spreu vom Weizen unterscheiden, sondern auch für neue Initiativen offen bleiben, die sich erfreulicherweise überall anbahnen. Wie ein Kommentator zum bevorstehenden Laienkongreß in Rom bemerkte, kann diese Aufgabe

«auch mit immensem Sachverstand allein» nicht bewältigt werden. Das Gebet aller Gläubigen muß sie unterstützen.

Wirksame Präsenz der Kirche auf Weltebene schließt heute aber einen weiteren Faktor ein, den der *interkonfessionellen* Zusammenarbeit. Hier hat ein praktischer Ökumenismus seinen Ort. Es sind darum für den römischen Kongreß auch nichtkatholische Beobachter eingeladen worden. Ein in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzendes Novum, das von der Aufgeschlossen-

heit auf beiden Seiten zeugt. Auch hier zeigt sich, daß die Kirche nicht gewillt ist, das Rad der Geschichte nach rückwärts zu drehen. Sie will dem Impuls des Heiligen Geistes treu bleiben. Ein Grund mehr, daß wir Seelsorger das Anliegen des kommenden Laienkongresses in unsere gottesdienstlichen und privaten Fürbitten einschließen.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung des Heiligen Vaters für den Monat September: Die internationale Zusammenarbeit der katholischen Organisationen möge immer fruchtbarer werden.

Irrlehren aus Holland?

So fragt die katholische Boedefelder «Neue Bildpost» vom 16. August 1967 ihre Leserschaft. Ihr hat sie ja vor kaum acht Tagen zuversichtlich Bericht erstattet von «Hollands fünf Millionen Theologen». Die heutige Titelfrage scheint berechtigt genug zu sein. Sie läßt vermuten, die Redaktion der weltanschaulich wirkenden Wochenzeitung Norddeutschlands habe bereits Wind bekommen von dem anrauschenden Proteststurm, den die (zum Beispiel in «La Tribune de Lausanne» vom 8. August 1967) angekündigte Enzyklika über die Geburtenbeschränkung ohne Zweifel auslösen wird, wenn sie unter Berufung auf traditionellgebundene Gründe der klassischen Theologie die sogenannte Antibabypille ablehnen sollte.

Über die wirklich brenzlige Lage der Katholiken im Lande der Windmühlen und Holzschuhe wird sich jeder ein ungefähr richtiges Bild gemacht haben, der zufällig die Artikelreihe aus der Feder des Corriere della Sera-Korrespondenten Giovanni Russo (im vorliegenden Falle Ausgabe vom 2. August 1967) zu Gesicht bekommen hat. Vordergründig handelt es sich freilich um die Polemik, welche das Rundschreiben «Sacerdotalis coelibatus» vom 24. Juni 1967 ein bißchen an allen Ecken der Welt entfacht, Holland aber zum potentiellen Herd modernistischer Häresien gestempelt hat. Mailands in allen Ländern maßgebliches und auflagegrößtes Presseorgan reserviert bestimmten konkreten Einzelheiten ganze Kolonnen mehrerer Seiten, um selbst seine skeptischeren Leser auf die im Gange befindlichen schwerwiegenden Auseinandersetzungen aufmerksam zu machen, in welche unsere Glaubensgenossen an der Nordsee verwickelt sind. Die italienische Spiegelung holländischer Realitäten in den Rubriken *romtreuer Blätter* läßt sich um so eher rechtfertigen, als eben die Kirche unserer Tage sich ganz offensichtlich schon in die Defensive gedrängt sieht.

So hat Papst Paul VI. aus Castelgandolfo am 9. August letzthin an einer der jeden Mittwoch stattfindenden Volksaudienzen mit Bedauern festgestellt, daß das II. Vatikanum vielfach falsch und verkehrt interpretiert und als Vorwand zu allen erdenklichen Auslegungen mißbraucht werde*. *Hollandia docet!* Die aus dem Lande der Tulpen in alle Windrichtungen verwehten Samen häretisierender Gewächse steuern, nicht von ungefähr, in Wolken-dichte Rom, den Hort der Ewigen Wahrheiten an! Wir lassen uns einige Kostproben vorsetzen:

Ein *Dorfpfarrer* mittleren Alters erzählt, seine Leute seien geneigt, den Zölibat für Bischöfe und Ordensleute gelten zu lassen, obwohl er etwas «Unnatürliches» sei. Der Papst zieht nicht, erwidert darauf ein junger Priester, die nötigen und daher gewünschten Konsequenzen aus dem Konzil, und deswegen sind wir in Holland auch so erbost... Worauf der Vorredner: Er, Paul VI., hat nach unserer Auffassung nur als Bischof von Rom gesprochen. Und weil auch Er nur ein Glied der Kirche und des Gottesvolkes ist, haben wir das Recht, ihn zu kritisieren...

Hollands katholisches *Fernsehen* sah in seinem Programm eine volle Stunde vor, um dieses Problem durchzudiskutieren und hat sogar auch Priester interviewt, die aus bekannten Gründen ihrer angestammten Berufsausübung den Rücken gekehrt haben.

Unter Vorbehalt, daß die Meldung wahrheitsgetreu sei, habe sich der *holländische Metropolit*, der sich bekanntlich ebenso klug wie gewandt auszudrücken versteht, dahin geäußert, im Evangelium lasse sich keine Stelle entdecken, die als gottgesetzte Verpflichtung zur Ehelosigkeit der Priester verstanden werden müßte.

* Siehe den Wortlaut der päpstlichen Ansprache in der letzten Ausgabe der «SKZ», Nr. 34 vom 24. August 1967, Seiten 417—418. (Red.)

Die *Landespresse* stößt ihrerseits, einerlei ob links oder in der Mitte stehend, ins gleiche Horn: Laut «Volkskrant» hätten in Warmond 17 Seminaristen das Rundschreiben «Sacerdotalis coelibatus» zurückgewiesen, da die darin angeführten Begründungen weit über die Diözesangrenzen Erstaunen und Unmut hervorgerufen haben. Zu drei verschiedenen Malen hat das erwähnte Meinungsblatt dem Papst die Leviten gelesen und ihm vorgeworfen, er habe sich traditionalistischer Gesichtspunkte und überlebter Argumente bedient. Und von ihm wäre ein besseres Verständnis der Liebe, der Sexualität und des ehelichen Glückes zu erwarten gewesen, und damit auch eine positivere Wertung der Ehe selber... «De Tijd», eine als gemäßigt geltende Tageszeitung, machte sich zum Sprachrohr sogenannter *maßgeblicher Katholiken*, die all'unisto ihrer Ratlosigkeit und Enttäuschung Ausdruck verleihen.

Der Präsident des Katholischen Studentenvereins, Dick *van der Laan*, verurteilt diese Enzyklika als die Frucht der italienischen Ehemoral und als «unmenschliches Dokument», das sowohl die Bedürfnisse der Priester als auch die wahren Interessen der Kirche verleugne. Der Rektor des katholischen Spitals für Psychiatrie, J. P. *de Smet*, bezeichnet sie als Konglomerat von leeren Phrasen und wegen ihrer ausgehöhlten Terminologie als unannehmbar...

So kann es nicht mehr erstaunen, wieso «De nieuwe Linie» ihren Abonnenten mit einer ganzen Reihe diffamierender Zensuren den Papst auf die Anklagebank setzt und ihm «Irrtümer» anschwärzt. Die Liste sei nachgerade lang genug geworden und betreffe die Erklärung Mariens zur Mutter der Kirche, das Rundschreiben «Mysterium fidei», die Unveränderlichkeit der Dogmen und die Verwechslung von Jungfräulichkeit mit Keuschheit. Ferner werden von dieser Bastion «Der Neuen Linie» aus die Verzögerung der päpstlichen Stellungnahme zur Geburtenbeschränkung, die Kreierung alter und obendrein mehrheitlich italienischer Kardinäle und natürlich auch Pauls Pilgerreise nach Fatima unter Beschuß genommen.

Ganz gewiß lehnt der höhere Klerus die perfide Ironik gegenüber dem Heiligen Vater ab. Eine solche Distanznahme gegenüber unflätigster Ehrfurchtslosigkeit, wie sie seit dem XVII. Jahrhundert nie mehr an ein Oberhaupt der Katholischen Kirche gerichtet worden sind, sollen uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß — wie auch aus der bescheidenen Auswahl der Beispiele bewiesen sein dürfte

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Patenschaftsaktion der Kirchenbauhilfe im Bistum Basel

Herzlichen Dank allen Pfarrherren, die die Verteilung der Patenschaftsunterlagen vorgenommen haben. Die Einzahlungen ergaben eine höhere pro-Kopf-Quote als wir erwarteten. Es ist vielen Gläubigen ein echtes Bedürfnis, vermehrt Gutes zu tun. — Leiten Sie bitte an die Gläubigen unsern aufrichtigen Dank weiter und verbinden Sie diesen Dank mit einer kurzen Erinnerung an die notwendige Ausdauer in dieser Sache.

Jene Pfarrherren, die die Verteilung der Unterlagen noch nicht vorgenommen haben, bitten wir inständig, das Unterlassene noch nachzuholen. Nachdem Ende August das Italiener-Opfer ausfällt, würden wir diesen Sonntag als günstig erachten. Wir empfehlen, die Verteilung möglichst bald vorzunehmen, damit die Patenschaftsaktion sich nicht mit der Kollekte der inländischen Mission kreuzt.

Die bloße Auflegung einiger Einzahlungsscheinhefte am Schriftenstand genügt nicht. Es sollte eine eigentliche Verteilung oder spezielle Auflegung an den Kirchtüren erfolgen. Wo dies nicht möglich ist, kann auch

der kostspieligere Post-Versand ins Auge gefaßt werden. Eine ausführliche Empfehlung von der Kanzel sollte aber trotzdem erfolgen.

Wir rufen nochmals alle Pfarreien auf, sich bei der Patenschaftsaktion zu beteiligen, damit die Laien nicht daran gehindert werden, Gutes zu tun. Der Wille dazu ist größer als kurzhin von der Geistlichkeit angenommen wird. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Kirchenbauhilfe im Bistum Basel:
Felix Schmid, Domherr, Präsident
Hubert Studer, Verwalter

Im Herrn verschieden

Pfarrer und Iurat August Wetli,
Gansingen

August Wetli wurde am 23. Juni 1901 in Oberwil (AG) geboren und am 8. Juli 1934 in Solothurn zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Neuenhof (1934—1935), Katechet in Bremgarten (1935—1939), Pfarrer in Oberdorf (SO) (1939—1946) und als Pfarrer in Gansingen (1946—1967). Er starb während der Feier der heiligen Messe am 24. August 1967 und wurde am 28. August in Gansingen beerdigt. *R. I. P.*

— die gesamte Polemik nicht so sehr aus Liebe zu theologischen Disputen als vielmehr von einer gewissen Antipathie gegenüber der Romanität der Kirche ins Leben gerufen worden ist.

Man kann es einem Südländer nicht verübeln, daß er mit Giovanni Russo hinter diesen betont antirömischen Affekten holländischen Nationalismus und aufbrechende Tendenzen zu einer rom-unabhängigen Landeskirche, wittert. Daß schlimme Ahnungen dieser Art nicht etwa aus der Luft gegriffen sind, beweisen «Die Besorgnisse in der katholischen Kirche der Niederlande», über die sich «Die Furche» aus Wien vom 12. August 1967 in ihrer Fragestellung «Holländisches Schisma?» unterhält. Tröstlich wirkt inzwischen, daß Progressisten und Konservative es umgehen möchten. Darum übt der Episkopat daselbst möglichste Zurückhaltung, um eben eine Szission tunlichst zu überbrücken. Das gleiche wird wohl durch die Lammesgeduld des *Summus Pontifex* zum Ausdruck gebracht. Man fahndet nach einem Kompromiß in der sogenannten Pluriformität, auf die die «Freie kulturpolitische Wochenschrift» Wiens setzt. Sie bezweifelt aber, ob es gelingen werde, außerhalb der liturgischen Pluriformität (durchgehend lan-

dessprachliche und daneben lateinische Meßzelebration) auch der schon lange bestehenden Pluriformität der Moral zum legalen Durchbruch zu verhelfen, (besonders angesichts der von Pius XII. ausdrücklich verurteilten Situationsethik). Am schwierigsten und kompromißfernsten dürfte es um eine Pluriformität der dogmatischen Theologie bestellt sein, von der der (heute nur andeutungsweise erwähnte) Neue Holländische Katechismus einen Begriff vermittelt, wie schwer oder eigentlich unmöglich es sei, für einen und denselben Glaubensinhalt ambivalente, sich zuwiderlaufende und dennoch akzeptable Interpretationen zu erbringen. Einem gehörnten Dilemma gegenüber «kann man weder sein Gewissen noch seine Überzeugungen zum Schweigen bringen» (Die Furche).

Irrlehren aus Holland? Auf unsere Titelfrage läßt sich im gegenwärtigen Augenblick nur antworten: Noch nie ist uns wie jetzt die bisher beinahe überhörte Bitte so sehr ins Bewußtsein gedrungen, womit der Stellvertreter Christi, Petrus in Paul VI., am 13. Mai dieses Jahres zu Füßen unserer lieben Frau von Fatima um die Erhaltung des innerkirchlichen Friedens zum Himmel gebetet hat. *Anno Geißler, OFMCap.*

Kardinal Josef Cardijn — ein Vorkämpfer für das Laienapostolat

Am vergangenen 25. Juli 1967 starb nach kurzer Krankheit im Alter von 84 Jahren Kardinal Josef Cardijn. Über diesen Vorkämpfer für das Laienapostolat brachte die «Münchener katholische Kirchenzeitung» Nr. 32 vom 6. August 1967 einen Gedenkartikel aus der Feder von P. Mayer-Lauingen SJ. Wir entnehmen ihm folgende Schilderung der Persönlichkeit des verstorbenen Kardinals:

Vor genau 19 Jahren, am 31. Juli 1948, kam Cardijn zum ersten Mal nach München, dieser Mann mit den weißen Stichelhaaren, den großen sprechenden Händen und den bezwingenden Augen. Damals sprach er in einem Münchner Lehrlingsheim vor ca. 60 jungen Menschen aus München und Augsburg über ihre Aufgabe in der Welt der Arbeit und über ihr Apostolat. Einer der Teilnehmer von damals berichtete später:

«Begeistert, aber auch den Kopf voll Gedanken und mit einer großen Aufgabe sind wir am Abend heimgegangen. CAJ, christliche Arbeiterjugend, ich glaube, jetzt begriffen wir, was das heißt.»

Im November 1954 war Cardijn wieder in München. Diesmal galt sein Besuch 600 Priestern und Theologiestudenten, denen er das Wesen des Laienapostolates erklären wollte. Sechs Jahre später, am 6. August 1960, steht Cardijn anlässlich des Eucharistischen Weltkongresses auf dem Altarpodium der Theresienwiese. Die 40 000 Menschen, die ihn damals hörten, spürten alle die begeisternde Glut, die im Herzen dieses Priesters brannte. Im Februar 1962 kam Cardijn noch einmal nach München.

Alle, die diesem Mann zum ersten Mal begegneten, fragten sich unwillkürlich: Woher kommt es, daß von diesem Menschen eine beinahe magische Wirkung ausgeht? Es war viel mehr, als nur eine «magische Wirkung», es war die charismatische Gabe, andere Menschen zu begeistern, anderen Menschen einen Weg zu zeigen, den Weg zu Gott zu zeigen.

Josef Cardijn wurde am 13. November 1882 in Brüssel geboren. Sein Vater war Hausmeister. Die Mutter stammte aus einer italienischen Arbeiterfamilie und war vor der Heirat als Dienstmädchen tätig. Als Josef Cardijn 12 Jahre alt war, sollte er die Schule verlassen und arbeiten gehen. Da entdeckt er seinen Eltern den Wunsch, Priester zu werden. Sie sind bereit, trotz größter Opfer, den Jungen weiterstudieren zu lassen. Schon als Schüler im Seminar macht Cardijn eine Erfahrung, die seinem Leben die große innere Unruhe geben sollte. Er sagt selbst: «als ich in das kleine Seminar kam, traten meine Schulkameraden in ein Arbeitsverhältnis. Sie waren anständig, intelligent, gläubig. Als ich in den Ferien zurückkam, waren sie rauh, verdorben und fern der Kirche. Ich sah, wie die Masse dieser Halbwüchsigen 13- bis 14jährigen gezwungen war, die Schule zu verlassen, um in einer verdorbenen Umwelt zu arbeiten. Nach wenigen Monaten kannte man sie nicht wieder. Sie hatten eine völlig falsche Einstellung zur Arbeit, zum Mädchen und eine grundfalsche Anschauung über Liebe und Ehe. Vom 13. bis 14. Lebensjahr an stellten sich ihnen

ganz neue Probleme und kein Mensch half ihnen, sie zu lösen.» Damals wurde in Cardijn der Wunsch wach, später einmal als Priester vor allem den jungen Menschen zu helfen, die in die Arbeit gehen. Er wollte für sie auf Biegen oder Brechen irgendeine Lösung finden.

1906 wird Josef Cardijn zum Priester geweiht. Er besucht zunächst einen sozialwissenschaftlichen Kurs an der Universität Löwen. Dann erhält er wegen seiner schwachen Gesundheit eine Stelle als Lehrer an einem Gymnasium. Die Ferien nutzt er dazu, die Arbeiterbewegung in Deutschland und England zu studieren. 1912 erbittet der Pfarrer einer Brüsseler Pfarrei einen Kaplan. Er ist entsetzt, als man ihm den schwächlichen Cardijn schickt, aber er ändert seine Meinung bald. In dieser Pfarrei, mitten unter den Arbeitern, entfalten sich nun Cardijns große Kräfte.

Er knüpft Kontakte, er geht von Haus zu Haus, beobachtet und grüßt und versucht die Lebensprobleme der Arbeiter zu kennen und zu verstehen. Er sammelt die ersten Gruppen junger Arbeiter und Arbeiterinnen um sich, er begeistert sie, er weckt ihre Kräfte und sie folgen ihm. Aus den ersten Gruppen wird langsam eine große Bewegung. 1925 wird die CAJ offiziell gegründet. Zwei Jahre später greift sie über die Grenzen Belgiens hinaus, zuerst nach Frankreich. 15 Jahre nach ihrer offiziellen Gründung hat die CAJ sich bereits ausgebreitet in Belgien, in Frankreich, Portugal, Schweiz, Kanada, USA, Polen, Spanien, Syrien, Luxemburg, Französisch-Afrika, Madagaskar, Indochina, Kongo. In diesen Jahren ist Cardijn unermüdlich unterwegs.

Dann kommt der Zweite Weltkrieg. Die überzeugt katholischen, aktiven Jungarbeiter der CAJ sind den Nazis ein Dorn im Auge, Cardijn wird eingesperrt, und viele CAJler mit ihm. Eine Anzahl von ihnen stirbt in deutschen Konzentrationslagern. Sofort nach Kriegsende faßt die CAJ auch in Deutschland Fuß und breitet sich weiter aus. Die CAJ wird Mitglied bei vielen wichtigen internationalen Institutionen und Organisationen. Einer der großen Höhepunkte im reichbewegten Leben Cardijns ist das Welttreffen der CAJ im Jahre 1957 in Rom. Mit 34 000 Delegierten aus 87 Ländern kann Cardijn vor den Papst treten und sein Versprechen einlösen, daß er die junge Arbeiterschaft der Kirche zurückgewinnen will.

Man hört immer wieder die Frage, wie es Cardijn gelingen konnte, in so kurzer Zeit eine so umfassende Bewegung ins Leben zu rufen und auszubauen.

Es ist hier nicht der Platz, eine systematische Methode Cardijns aufzuzeigen. Es seien hier nur einige seiner Leitsätze angeführt, die er in jahrzehntelanger, zäher Kleinarbeit in die Tat umsetzte:

«Man muß eine große Ehrfurcht und Achtung vor jedem jungen Arbeiter, vor jeder jungen Arbeiterin haben, sie sind Menschen und Kinder Gottes.

Man muß junge Menschen besonders dadurch schulen, daß man ihnen Vertrauen schenkt, ihre guten Kräfte entbindet, ihnen Verantwortung überträgt, und die Besten von ihnen zu Leitern oder Leiterinnen beruft. Man muß sie in klei-

nen Mannschaften handeln lassen. Sie sollen gebildet werden durch Sehen, Urteilen, Handeln.

Es genügt nicht, die Menschen, zu wandeln, auch das Milieu in dem sie leben, muß gewandelt, entgiftet, verchristlicht werden.

Die der Kirche feindlichen Arbeiter muß man zu Laienaposteln, zu Mitarbeitern der Bischöfe berufen, dann werden sie die treuesten Söhne der Kirche sein.» Einige Jahre später ernannte Johannes XXIII. ihn zum Protonotar und berief ihn als Berater in das Zweite Vatikanische Konzil. Die Quintessenz seiner Erfahrung in der CAJ-Arbeit und seiner Methode läßt sich wörtlich nachlesen in der Enzyklika «Mater et Magistra». Es versteht sich eigentlich von selbst, daß Cardijn maßgeblichen Anteil hatte an der Formulierung des Dekretes über das Laienapostolat.

Während des Konzils trägt er für sich die ganze Erfahrung seiner Lebensarbeit zusammen. Es wird daraus sein Buch «Laien im Apostolat».

Am 25. Januar 1965 ernannte Papst Paul VI. Josef Cardijn zum Kardinal. Dieser Priester den man zu schwach hielt für eine Kaplanstelle, der von seinen Mitbrüdern verlastet wurde wegen seiner kühnen Ideen, wurde als der große Vorkämpfer für das Laienapostolat in den obersten Führungsstab der Kirche berufen. Das änderte jedoch nichts daran, daß Cardijn trotz vorgerückten Alters, trotz Krankheit und trotz zusätzlicher Arbeitsbelastung in Rom, nach wie vor durch alle Kontinente fährt. Cardijn hat in den letzten Jahren immer betont, daß nach dem Klassenkampf der Welt ein Rassenkampf droht. Seine Sorge galt deshalb in der letzten Zeit in erster Linie den jungen Arbeitnehmern der unterentwickelten Völker. Zum Aufstieg, zur Bildung dieser breiten Volksschichten dieser Völker bietet sich besonders die Methode und die Bewegung Cardijns an. Darum werden von einsichtigen Politikern und Kirchenmännern immer wieder CAJler gerufen nach Asien und Afrika und Südamerika zu kommen, damit sie die einheimische Jugend anleiten, dieselbe Bewegung aufzubauen, durch die der Arbeiterjugend so vieler Länder entscheidend geholfen wurde.

Als Cardijn nach einer anstrengenden Reise von einem Begleiter einmal gefragt wurde: «Sind sie müde, Herr Prälat?», gab er die Antwort: «ein alter Mann ist immer müde, aber ein guter Priester wird nie ein alter Mann.»

P. Mayer-Lauingen SJ

Aus dem Leben der Ostkirchen

Athen fordert Einheit der Orthodoxie

Für eine möglichst enge Bindung zwischen den unabhängigen orthodoxen Kirchen setzt sich die Athener Zeitung «Ethnos» ein. «Die Orthodoxie», so schreibt das Blatt, «muß als untrennbare Einheit erscheinen: eine Kirche, einen Standort, eine gemeinsame und unaufspaltbare Haltung. Unabhängig von Ländern, Nationen, Umständen und Bedingungen, wird sich die orthodoxe Kirche einig und einstimmig präsentieren müssen, sobald sie in den Dialog mit anderen Kirchen eintritt.» Der geeignete Weg, um diese Einheit zu manifestieren, sei die baldige Abhaltung

des geplanten «heiligen und großen Konzils der orthodoxen Kirche», stellt die Athener Zeitung fest. Die Einheit der orthodoxen Kirche zeige sich schon darin, daß der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel die Initiative zur Abhaltung dieses Konzils in voller Übereinstimmung mit den andern orthodoxen Kirchen unternehme.

Griechische Theologen wollen keine mittelalterliche Barttracht und Kleidung mehr

Auf den Appell des Primas von Griechenland, Erzbischof Hieronimos, an tausende arbeitslose Laientheologen, sich zu Diakonen und Priestern weihen zu lassen, antwortete deren Sprecher mit dem Hinweis auf die mittelalterliche Barttracht und Kleidung des Klerus, die ihnen die Wahleiner passenden Ehefrau äußerst erschwere, so daß die Mehrheit der verheirateten jungen Priester mit «ungebildeten Dorfmadchen» vorlieb nehmen müsse. Die Laientheologen regen die Reduzierung des Vollbarts auf Schnurr- und Knebelbart, sowie die Abschaffung des kuttenähnlichen «Rhasson» außerhalb des Gottesdienstes an, wie es bereits in Konstantinopel praktiziert wird. Erzbischof Hieronimos hat ein kirchenrechtliches Gutachten über diese Frage in Auftrag gegeben. Es wird von der Theologischen Fakultät in Thessaloniki erstellt werden. Eine endgültige Regelung ist jedoch erst von der panorthodoxen Synode zu erwarten, auf deren Themenliste die Streitfrage gesetzt wurde.

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Domdekan Léon Kern, Freiburg

Am Pfingstsonntag, dem 14. Mai 1967, verschied im Frieden des Herrn der Dekan des Domkapitels von Freiburg, der mit seinen nahezu 89. Lebensjahren zugleich der Senior unseres Diözesanklerus war. Der Bauernsohn Léon Kern war am 20. Oktober 1878 in Macconnens (FR) geboren worden. Seit seinen Gymnasialstudien am Kollegium St. Michael in Freiburg hegte er eine besondere Verehrung zu dessen Gründer Petrus Canisius. Nach den theologischen Studien am Diözesanseminar wurde er am 25. Juli 1903 von Bischof Déruaz zum Priester geweiht und zum Vikar der St. Josefspfarrei in Genf bestimmt.

Aber schon nach zwei Jahren wurde ihm die ausgedehnte Diasporagemeinde Moudon (VD) anvertraut, wo sich der junge Abbé Kern von 1905 bis 1912 um die Verwurzelung und Ausbreitung des Katholizismus im Waadtland große Verdienste erwarb. Ab 1912 betreute er mit unermüdlichem Seeleneifer die Nachbarpfarre Promasens, damals eine der größten auf Freiburger Boden. Während mit der Zeit drei Dörfer von der Mutterpfarre abgetrennt wurden, wandte Pfarrer Kern seine Hirtensorge den Katholiken zu, die auf dem waadtländischen Gebiet von Oron weit verstreut lebten. Da eröffnete er eine Gottesdienststation, die er während mehrerer Jahre selber betreute. Dank seiner Freigebigkeit konnten zahlreiche Knaben eine Mittelschule besuchen; etwa zehn von ihnen sind später Priester geworden. Gewinnende Herzengüte war überhaupt das kennzeichnende

Merkmal im Charakterbild dieses edlen Mannes.

Im Jahre 1944 berief Bischof Besson den bescheidenen und pflichtbewußten Landpfarrer als residierenden Domherrn der Kathedrale St. Nikolaus nach Freiburg. Aber dieser Ehrensitz war für ihn keineswegs ein behaglicher Ruheposten. Täglich betrat er die Kathedrale zugleich mit dem Sakristan und stand den Gläubigen in seinem Beichtstuhl zur Verfügung. Solange seine Stimme es ihm erlaubte, war er sehr oft der Sonntagsprediger bei der Kapitelsmesse. Zudem trug er die Bürde einer ganzen Reihe von Ämtern: Prosynodalrichter, Diözesandirektor der Liga «Pro Pontifice et Ecclesia», Diözesansekretär der «Unio Cleri», Kassier des Domkapitels und der Priesterkrankenkasse St-Laurent. Am 15. April 1954 wurde der Hochbetagte zum Domdekan ernannt und damit zugleich zum Vorsteher des Dekanates Freiburg-Stadt. Dieses letzte Amt legte er am 12. April 1965 nieder, weil eine Augenkrankheit die fast vollständige Blindheit zur Folge hatte. Trotzdem bewahrte der Priesterpreis bis zur Todesstunde eine erstaunliche geistige Frische sowie ein unbeirrbares Gottvertrauen. Am 17. Mai 1967 fand in Anwesenheit des Diözesanbischofs und der Regierungsvertreter inmitten einer sehr zahlreichen Trauergemeinde die Beisetzung des verstorbenen Domdekans in der Gruft der Kathedrale von Freiburg statt. Nun möge ihm das ewige Licht zur Anschauung Gottes leuchten.

Anton Rohrbasser

Pfarrer Plazidus von Castelberg, Platta/Medel

Am frühen Morgen des 29. Mai 1967 verschied infolge eines tragischen Unglücksfalles auf der Lukmanierstraße, unweit seines Pfarrhauses, Pfarrer Plazidus von Castelberg, der Seelsorger der weitläufigen Pfarrei am Fuße des Lukmanierpasses. Der Moped-Pfarrer kollidierte mit einem korrekt fahrenden Personewagen und war auf der Stelle tot. Kurz nach 6 Uhr war er von seinem Pfarrhause zur Kantonsstraße gefahren, weil er um 6.30 Uhr in Curaglia, in der größten Filiale seiner Pfarrei die heilige Messe feiern wollte. Ein Biograph gebraucht für einen solchen plötzlichen Tod den Vers:

«Wie kurz ist doch der Weg
Von der Zeit zur Ewigkeit;
Um sechs Uhr fuhr er fort,
Um sieben war er dort».

Plazidus von Castelberg's Wiege stand im adeligen Hause der berühmten Familie de Castelberg in Disentis. Dort wurde er am 6. Juni 1901 geboren. 9 Geschwister bildeten und formten den Knaben unter der tüchtigen Obhut frommer Eltern und unmittelbar im Schatten des «Ersten Heiligtums am jungen Rhein», des Klosters Disentis. Hier in Disentis absolvierte Plazidus seine 7 Primarklassen, wie das dazumal für einen Rätoromanen üblich war und vervollständigte sein erstes Wissen durch den Besuch einer ersten Realklasse im Kollegium Disentis. Seine damaligen Lehrer erkannten jedoch recht bald die geistigen Fähigkeiten des Schülers und wiesen ihn ans Gymnasium. Plazidus durchlief mit Erfolg alle damals möglichen 6 Klassen des Gymnasiums in Disentis und beschloß sein Mittelstudium mit der eidg. Maturitätsprüfung an der Klosterschule in Engelberg. Dort

Kirchliche Chronik der Schweiz

Kardinal Benno Gut wurde vom schweizerischen Bundesrat empfangen

Am vergangenen 25. August fand in Bern der feierliche Empfang für den neuen Schweizer Kardinal Benno Gut beim Bundesrat statt. Dieses nicht alltägliche Ereignis in der Geschichte unseres Landes verdient auch in Annalen unseres Organs festgehalten zu werden. Kardinal Benno Gut wurde am Vormittag auf der Apostolischen Nuntiatur an der Thunstraße in Bern abgeholt und ins Bundeshaus geführt. Im Namen der obersten Behörde unseres Landes entbot Bundespräsident Bonvin dem neuen Purpurträger die Glückwünsche zur Berufung ins Kardinalskollegium. In seiner Ansprache hob der Bundespräsident auch die Ehrung hervor, die damit der Schweiz widerfuhr. Nach dem Empfang durch den Bundesrat kehrte der Kardinal in die Nuntiatur zurück. Später fuhr er ins von Wattenwyl-Haus, wo der Bundesrat zu Ehren des neuen Kardinals ein Essen veranstaltete. Daran nahmen teil: Bundespräsident Bonvin, die Bundesräte von Moos, Tschudi und Schaffner, Bischof Hasler von St. Gallen, der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes Lavanchy, der Bischof der Christkatholischen Kirche, Dr. Urs Küry, der Chargé d'affaires der Apostolischen Nuntiatur, Mgr. Sartorelli, Bundeskanzler Oser und Protokolleche Wetterwald. Am Nachmittag fand sodann in der Nuntiatur ein Empfang des Kardinals für die in Bern wohnhaften ehemaligen Schüler der Stiftsschule Einsiedeln statt, zu dem sich auch Bundespräsident Bonvin einfand.

schloß er Freundschaft mit dem späteren tüchtigen rätoromanischen Philologen und Professor an der Bündner Kantonsschule, Prof. Dr. G. Gadola. Die Berufswahl bereitete ihm nicht allzu große Schwierigkeiten. Die humanistische Allgemeinbildung unserer Benediktinerkollegen ließ im talentierten Maturus die Liebe zum Priestertum erstarken, und im Herbst 1923 finden wir Plazidus de Castelberg unter der Alumnenschaft des Diözesanseminars zu St. Luzi in Chur. Der spätere Weihbischof Dr. Anton Gisler, der Exeget Dr. Mader und andere waren die damaligen Bildner seiner künftigen Priesterexistenz.

Am 3. Juli zum Priester geweiht, durfte Plazidus de Castelberg am 10. Juli 1967 in der Klosterkirche zu Disentis sein Erstlingsopfer feiern. Damals war Disentis die Pfarrei der jährlichen Primizen, und heute sind die meisten dieser tüchtigen Seelsorger bereits in die ewige Ruhe eingetreten. Kurz nach der Primiz begannen die Jahre der seelsorglichen Arbeit, der Hirtensorgen, des Gebetes, des Opfers und der Priesterfreuden. Von Castelberg amtierte von 1928—1933 als Kaplan der aufstrebenden Industriegemeinde Domat/Ems unter der milden Führung eines Domherrn und Pfarrers Chistell; dann folgten die schönsten Jahre seines Priesterwirkens von 1933 bis 1945 als Kaplan der selbständigen Kaplanei Ringgenberg/Zignau, einer Filiale der Pfarrei Truns. Darauf begannen die Jahre des Leidens. Aus Gesundheitsrücksichten mußte er auf diese Kaplanei verzichten, zog als Pfarrherr in die kleine

Bergpfarre Ladir ob Ilanz (1945—1952), um wiederum als Kaplan nach Truns übersiedeln (1952—1961). Dort arbeitete er unter der strengen und doch gütigen Einstellung eines Pfarrers und Domherrn Theus. Domherr Theus mußte seiner geschwächten Gesundheit wegen die Pfarrei Truns aufgeben, und der bald 60jährige Kaplan Castelberg übernahm zur gleichen Zeit die Pfarrei Medel/Lucmagn, zuerst mit einem Kaplan in Curaglia, kurz darauf jedoch ganz allein. Die Pfarrei zählt immerhin 6—7 Außenstationen, und wenn man sich den Bergwinter mit den stürmischen Winden vor Augen hält, dann erübrigt sich die Erwähnung der Sorgen und physischen Strapazen. All dies bewältigte Pfarrer Castelberg mit Freude und jugendlichem Elan und war recht froh, einmal allein Herr und Meister zu sein, und dazu Hirte eines «religiös» ausgewählten Teiles des Volkes Gottes.

Pfarrer Castelberg war ein ehrlicher Charakter, mit einer rauhen Schale und einem ganz weichen Kern. Er liebte die frohe Natur und die fröhliche Geselligkeit unter Mitbrüdern und Pfarrkindern. Er war nicht bloß Beichtvater, sondern ein ausgezeichneter Bienenvater. Sowohl die Beichtkinder wie die Bienen wurden mit größter Sorgfalt und Liebe betreut, und er nahm beides ernst. Als Bienenvater schrieb er ein Buch, vom Schweizerischen Bienenverein herausgegeben, das wohl als «Vademecum» der Imker bezeichnet werden darf. Der Präsident des Bündner-Bienenvereins, Herr Wild, sprach am offenen Grabe Worte der Hochachtung vor dem Priester und dem Bienenvater. Nicht umsonst war Pfarrer Castelberg viele Jahre Vorstandsmitglied des schweizerischen Imkervereins und jetzt Ehrenpräsident des Bündner Imkervereins. — Ferner amtierte der Verstorbene als Metereologe. Die Station Platta wurde von ihm gewissenhaft geführt und notiert. Er war vor allem ein großer Freund der Kinder und der Kranken, der Alten und Gebrechlichen, — er selber hatte ebenfalls nur eine Niere, — ein gewissenhafter Katechet und prägnanter Verkünder des Wortes Gottes.

Am 31. Mai 1967 wurde Pfarrer Plazi von Castelberg auf dem Friedhof in Disentis der geweihten Erde übergeben. Er ruhe im Frieden des Herrn.

Christian Berther

Neue Bücher

Wildberger, Hans: Biblische Welt. Mit einer Zeittafel, zwei geographischen Karten und 95 Bildern von M. und L. *Wolgensinger*. 8005, Zürich, Silva-Verlag, 120 Seiten.

Um es gleich vorwegzunehmen: Ein unguutes Gefühl mag den Theologen beschleichen, dem ein solches Buch in die Hände gespielt wird. Darf man ein so stark mit dem wirtschaftlichen Markt verbundenes Werk überhaupt ins Rampenlicht rücken? Die Frage betrifft eigentlich nur die Bildserien. Es sei hier nur gesagt, daß man sich die meisten der 95 Bilder auch auf anderem Weg als über 600 Silbapunkte beschaffen kann. Die Rezension gilt also vor allem dem Text. Schon das Inhaltsverzeichnis freut jeden biblisch Interessierten. Man sieht sofort, daß dem Alten Testament viel Raum gegeben wird. So erst kann das Neue Testament wirklich Krone und Vollendung sein. Mit Genugtuung liest man

Titel wie: «Ugarit...», «Der Sinai», vor allem «Der Bundesschluß in Sichem», «Geistige Strömungen im letzten Jahrhundert vor Christus», «Jesus von Nazareth», «Die Vollendung in Jerusalem». Das Buch beginnt mit Genesis 12: «Yahweh sprach zu Abraham: Ziehe weg aus deinem Vaterland in ein Land, das ich dir zeigen werde; ich will dich zu einem großen Volke machen und will dich segnen.» Professor Wildberger stellt sich als Hörer unter Gottes Wort. So wird das Buch ein wirklich theologisches Werk. Es ist das Zeugnis eines gläubigen Exegeten und setzt damit gläubige Leser voraus. Die relativ wenigen, aber vorzüglich ausgewählten biblischen Verweise und Zitate können in der Heiligen Schrift selber nachgelesen werden. Einige Fragen fanden wohl eine allzu einfache Antwort. So dürfte das Jericho-Problem wesentlich komplizierter sein, als es nach der Darlegung scheint. Die Zeittafel ist sehr übersichtlich. Leider sind die wenigsten Daten aus der Königszeit richtig, so wird Salomons Tod neun Jahre zu spät, die Zerstörung Jerusalems hingegen ein Jahr zu früh angesetzt. Das Buch als Ganzes aber bleibt eine großartige Leistung. Hier zeigt sich die Exegese so, wie sie eigentlich ist: theologisch, solid, modern. Kurz: da spricht ein Meister, der nicht vom Worte Gottes weg, sondern zu ihm hin führt. Darum vor allem wünschen wir dem Buch einen großen Erfolg, es hat ihn verdient.

Otto Rickenbacher, MSF Werthenstein

Winter, Alois: Deutsche Psalmodie für Meßfeiern. Heft 13 der Reihe Lebendiger Gottesdienst. Münster, Verlag Regensburg, 1966, 56 Seiten.

Die biblische und liturgische Bewegung unseres Jahrhunderts hat die Psalmen als Gebete neu entdeckt. Die liturgischen Reformen rücken diese Gebete im Gottesdienst mehr in den Vordergrund. Ihrer Natur nach verlangen die Psalmen jedoch nach Gesang. Damit taucht das Problem der Gesangsweise, der deutschen Psalmodie auf. Es gibt eine Anzahl von Lösungsversuchen. *Einen* Vorschlag bietet das vorliegende Büchlein, in dem elf Psalmessen für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres vorgelegt werden. Zu den einzelnen Teilen des Propriums wird einkehrvers und ein Psalm angeführt. Wieweit diese Kehrerse als Ersatz des Propriums gelten können, wird von der Stellungnahme der einzelnen Bischofskonferenzen abhängen. Daß die Psalmen nur auszugsweise — vermutlich aus platztechnischen Gründen — abgedruckt sind, ist zu bedauern.

Die Melodien der Kehrerse und die Psalmtöne haben den großen Vorzug, daß sie sehr eingängig und verhältnismäßig leicht zu lernen sind. Es werden vorzugsweise die gebräuchlichen modernen Tonarten benützt, gelegentlich kommt auch eine kirchliche Tonart zum Zuge. Auf melodische oder rhythmische Experimente wurde verzichtet. Die Tonhöhe scheint ab und zu die obere Grenze für den eigentlichen Volksgesang zu überschreiten. Es muß gefragt werden, ob die Notation in Form von ausgeschriebenen Verszeilen nicht besser gewesen wäre, was beim Querformat des Heftes ohne Raumverlust meistens möglich gewesen wäre. Dieses Werk Winters darf ohne Zweifel als ein beachtlicher Versuch des Psalmsingens gewertet werden.

Trotzdem dürfte das Heft in der Schweiz kaum großen Absatz finden. Denn durch das Kirchengesangbuch besitzen wir eine große Auswahl von Psalmen und eine äußerst beachtenswerte Psalmodie, so daß sich im Augenblick kaum weitere Versuche mit wieder neuen Büchern aufdrängen. In anderen Ländern deutscher Zunge wird jedoch das Büchlein Winters sehr willkommen sein. *D.-A.*

Fabian, Georg: Und deine Meinung? Sechundsiebzig Problemgeschichten mit Vorschlägen zur Gesprächsführung für Schule und Gruppe. München, Verlag J. Pfeiffer, 1966. 141 Seiten.

Diese «Problemgeschichten» wollen Hilfen für den Religionsunterricht bei 8- bis 16jährigen sein, um ein Unterrichtsgespräch in Gang zu bringen. Sie orientieren sich inhaltlich und der Ordnung nach an den Zehn Geboten. Sie fordern die Schüler zur Stellungnahme heraus. Der Verfasser hat die Geschichten didaktisch aufbereitet. Einzelne Texte wirken etwas veraltet oder zu sehr auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten. Wer als Religionslehrer das Büchlein benützt, wird die Akzente an einigen Stellen etwas anders setzen, besonders dort, wo die Kasuistik zu stark in den Vordergrund tritt.

Rudolf Gadiant

Das Katholische Missionsjahrbuch der Schweiz 1967. Sekretariat des Schweizerischen Katholischen Missionsrates (Reichengasse 34, 1700 Freiburg 2, Postfach 50), 104 Seiten.

Im neuen Missionsjahrbuch werden die Referate, Voten und Entschlüsse der beiden Studienwochen über das Missionsdekret des Konzils, die im September 1966 und März/April 1967 an der Universität Freiburg stattfanden, zusammengefaßt. In diesen Studienwochen ging es darum, das Dekret für die Schweiz auszuwerten. «Die Mission ist eine zentrale Seinsfunktion der Kirche, nicht eine periphere Aktion, die ins Belieben der Kirche gestellt bleibt oder auf einige wenige abgeschoben werden kann. Kirche kann ohne Mission gar nicht definiert werden» (Prof. Glazik). Alle im Missionsdienst Tätigen müssen vom Episkopat und von der gesamten Heimatkirche immer mehr als «ihre Organe» betrachtet und gefördert werden. Die Heimatkirche sollte kontinuierlich die Aufgaben der Basis für die Mission übernehmen und damit die Missionare für den eigentlichen Missionsdienst frei machen. Um diese Ziele zu erreichen, ist noch eine beträchtliche und beharrliche Arbeit zu leisten. Das «Missionsjahrbuch 1957» wird dabei als «Plattform» der schweizerischen Missionsarbeit immer wieder zu Rate gezogen werden müssen. Deutschland und Oesterreich beneiden uns um diese ausgezeichnete Wegleitung. Aber auch für die praktische Missionsarbeit in den Pfarreien und Vereinen bietet das «Missionsjahrbuch 1967» eine Fülle von Anregungen, besonders unter dem Stichwort «Mission und Pfarrei», dem 14 Seiten gewidmet sind. Die Einleitungsreferate, die sich sehr realistisch mit der heutigen Missionssituation und der nötigen Reform an Haupt und Gliedern im Missionswerk auseinandersetzen, reichen ebenfalls aktuelles Material für Missionspredigten und -vorträge zur Hand. Das «Missionsjahrbuch 1967» darf in den Bücherregalen keines katholischen Geistlichen und Intellektuellen fehlen und sollte immer griffbereit sein!

Walter Heim, SMB

Maertens, Thierry: Handbuch zur Schriftlesung, Dritter Band, Freiburg, Herder, 1967, 304 Seiten.

Den Lesern der Schweizerischen Kirchenzeitung sind die ersten beiden Bände dieses Werkes schon bekannt. Der reichhaltige Abschlußband sammelt Zitate mit kurzen Hinweisen über das sittliche Leben und die menschlichen Wirklichkeiten unter 97 beziehungsweise 65 Titeln. Die Themen des letzten Teiles, die oft unbeachtete Gebiete der Schrift, wie Gewitter, Zeit, Arbeit oder Berg, Meer, Feuer, Wein und viele andere hervorheben, dürften ganz besondere Anregungen bieten. Ein alphabetisches und ein biblisch-liturgisches Register dürften für Predigt und Katechese sehr gute Dienste leisten.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Kurse und Tagungen

Studientagung des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz

Erziehung in der pluralistischen Gesellschaft

Montag, 4. September 1967, Kongreßhaus Zürich. Beginn: 9.30 Uhr. Das genaue Programm kann beim Sekretariat: Paul Hug, Industriestraße 27, 6300 Zug, bezogen werden.

Pastoral-Liturgisches Symposium in Zürich

(Mitget.) In Rücksicht auf die Studientagung des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz am 4. September 1967 in Zürich, wird das 16. Pastoral-Liturgische Symposium auf Montag, den 11. September 1967, verschoben. Es findet wiederum im Pfarreisaal Guthirt, Zürich/Wipkingen statt. Weil an diesem Symposium unter anderem die Gestaltung der Primizen usw. besprochen wird, sind dazu nicht bloß die Seelsorgsgeistlichen, sondern auch alle Theologen, Seminaristen und Priesterkandidaten der deutschsprachigen Schweiz herzlich eingeladen.

Predigtkurs

vom 19. bis 22. September 1967 in der Villa Bruchmatt, Luzern.

Referate: Glaube im apostolischen Keyrigma: Prof. Dr. G. Dautzenberg; Ungeschützter Glaube? Prof. Dr. H. Fries; Der moderne Mensch und sein Glaube: Prof.

Dr. P. Lippert; Glaube als Gläubigkeit: Prof. Dr. Leonhard Weber; Glaubenskrise des heutigen Menschen: Prof. Dr. J. Meurers; «Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben»: P. W. Holler. Der Kurs wird veranstaltet von der Vereinigung der höheren Ordensobern der Schweiz; Sekretariat: Mariawil, Bruggerstraße 143, 5400 Baden.

Zur Konzelebration möge man Stola, Albe, Zingulum und Schultertuch mitbringen.

Einkehrwoche für Priester auf Faldumalp

Im Ferienheim der Alt-Waldstätta findet vom 2.—6. Oktober 1967 wiederum eine Einkehrwoche für Priester statt. Leiter: P. Nestor Werlen, Lektor im Kapuzinerkloster Solothurn. Auskunft und Programme durch Pfr. J. Stalder, Taubenstraße 4, 3000 Bern.

Priesterexerzitien

im Priesterseminar St. Luzi, Chur: 18.—22. September 1967. Exerzitienmeister: Prof. Dr. J. Pfammatter. Anmeldung an die Regentie des Priesterseminars, 7000 Chur.

im Exerzitienhaus Wolhusen: 18.—22. September 1967. Exerzitienmeister: Regens Dr. Schumacher, SMB, Schöneck.

in Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach ZG; 18.—22. September, 23.—27. Oktober, 20.—24. November 1967. Exerzitienmeister: P. W. Schnetzer.

im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn: 9.—13. Oktober 1967. Exerzitienmeister: P. Morand Husi, OFM Cap., Dornach.

im Exerzitienhaus Oberwaid-St. Gallen: 6.—9. November und 20.—24. November 1967. Exerzitienmeister: P. Dr. Hermann Zeller, SJ. Frühzeitige Anmeldung an Exerzitienhaus Oberwaid, 9016 St. Gallen.

im St. Johannes-Stift in Zizers: 6.—10. November 1967. Exerzitienmeister: P. Arthur Hauer, OFM, Würzburg. Anmeldungen an St. Johannes-Stift, 7205 Zizers.

im Kloster Einsiedeln (Gastflügel): 6.—9. November, 27.—30. November 1967, 15.—18. Januar 1968. Erster Vortrag jeweils 18.00 Uhr. Exerzitienmeister: P. Viktor

Meyerhans, OSB. Anmeldungen an den Gastpater des Stiftes, 8840 Einsiedeln.

Religiöse Werkwoche für Pfarrhaushälterinnen

im Bad Schönbrunn vom 25.—29. September 1967. Der Hauptakzent wird auf die religiöse Schulung gelegt. Die Vormittage werden deshalb einem religiösen Thema gewidmet. Nachmittags wird Zeit gegeben zu froher Gemeinschaft, zur Erholung und zu instruktiven Arbeitsgesprächen mit Lehrerinnen der Haushaltungslehrerinnenschule Menzingen. — *Programm:* Montag, 25. September, Anreise bis 19.00 Uhr. Dienstag, 26. September, Tagesthema: Christus, unser Leben. Mittwoch, 27. September, Tagesthema: Die Heilige Eucharistie. Donnerstag, 28. September, Tagesthema: Maria, die Jungfrau. Freitag, 29. September, Tagesthema: Unser Ort in der Kirche. Schluß um 16.30 Uhr. Leiter des Kurses: P. E. Birrer.

Exerzitien für Pfarrhaushälterinnen

im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn: 13.—16. November 1967. Religiöse Leitung: P. Ehrenbert Kohler, Sursee.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can. Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9
Telefon (041) 2 78 20

Redaktions-schluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:

Räber AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Ausland:
jährlich Fr. 31.—, halbjährlich Fr. 15.70

Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 25 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Alleinstehende seriöse Frau wäre bereit, einen

Pfarrhaushalt

mit Küche zu besorgen, auch aushilfsweise. Referenzen vorhanden.

Schriftliche Offerten sind erbeten an Chiffre 4065 der «SKZ».

Ferien im Wallis

In Pfarrhaus, Zentralwallis, Rhonetal 550 m ü. M., schöne 3-Zimmer-Wohnung mit Bad und elektrischer Küche. Auch Einzelzimmer für Passanten. Anfragen Tel. 027 5 01 25.

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG,
Frankenstraße, LUZERN

BEKANNTMACHUNG

Ab 1 Januar 1968 habe ich das bekannte

Ferienhaus

des H. H. Pfarrer P. Camenisch in Mutschnengia bei Curaglia am Lukmanier übernommen.

Das Haus ist als Ferienlager für Schulen oder größere Gesellschaften eingerichtet, Platz für 61 Personen. Matratzenlager, Hotelkochherd usw. Auch als Skilager bestens geeignet.

Es empfiehlt sich:

Capeder Benedikt, Mutschnengia, 7181 Curaglia



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg, 5 Zürich 4 Tel. (051) 2524 01

Wey

Kirchen / Schulen

Beratung und
Projektierung von
elektr. Installationen
in Neubauten
Umbauten
Renovationen
Beleuchtungsprojekte

El.-Ing. Büro Wey 6000 Luzern

St. Karlistraße 32
Telefon 041 / 2 51 31

Das 16. Pastoral-Liturgi-
sche

Symposium

muß auf Montag, 11. Sep-
tember 1967, **verschoben**
werden
(Siehe Mitteilungen unter
«Kurse und Tagungen»
dieser Nr.)

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG Bremgarten

Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweinelieferanten

Zu beachten...

kennen Sie unsere neue,
praktische

Versehgarnitur?

beisammen geordnet in
einem Kunstlederköffer-
chen:

- 1 Stehkreuz, Schmied-
eisen
- 2 Leuchterli, passend
dazu
- 2 Kerzli, liturgisch
- 1 Wattendösl
- 1 Oeldösl
- 1 Taschenaspergil

Bitte verlangen Sie diese
Garnitur zur Ansicht!



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18

RÄBER

Buchhandlungen Luzern
Frankenstraße 9 und Kornmarktgasse 7

Einzelstücke zu herabgesetzten Preisen

Für den Prediger und Katecheten

Adolf Bösch

Ich führe mein Kind zu Gott

Eine Anleitung für den ersten Religionsunterricht.
240 Seiten, Leinen, Fr. 11.80, jetzt Fr. 4.90.

Das Buch eines Praktikers, der die Kinderseele ver-
steht. Es gibt auch heute noch wertvolle Anregungen
für den Unterricht der Kleinen und die Instruktion der
Mütter.

Marie Fargues

Neuzeitlicher Religionsunterricht

106 Seiten, kartoniert, Fr. 5.80, jetzt Fr. 2.80.

Eine moderne Frau spricht über den katholischen Reli-
gionsunterricht an den Primarschulen.

Alfred Watkin, OSB

Die Feinde der Liebe

157 Seiten, Leinen, Fr. 7.80, jetzt Fr. 3.90.

Der Titel des Buches könnte auch so lauten: «Wie
kann ich im Alltag Nächstenliebe üben?» Was der eng-
lische Benediktiner zu diesem Thema sagt, ist nicht
Theorie, sondern das Ergebnis eigenen Ringens und
deshalb so überzeugend.

Jaques Guillet, SJ

Leitgedanken der Bibel

Studien über Ausdruck und Entfaltung der Offen-
barung.

308 Seiten, Leinen, Fr. 15.80, jetzt Fr. 7.80.

Ein Buch zum tieferen Verständnis der alttestament-
lichen Heilsbegriffe wie Gnade, Gerechtigkeit, Wahr-
heit, Sünde, Hoffnung usw. und der Fortentwicklung
im Neuen Testament.

Biographie und Geschichte

James Brodrick

Abenteurer Gottes

Leben und Fahrten des heiligen Franz Xaver.
472 Seiten, Leinen, Fr. 17.70, jetzt Fr. 7.90.

Brodrick, englischer Jesuit und Historiker, hat auf
Grund der besten Quellen und einer staunenswerten
Zeit- und Umweltkenntnis die erste «entmythologi-
sierte» Biographie des großen Heiligen geschrieben,
dessen Bild dadurch größer und eindrücklicher er-
scheint.

Robert Durrer

Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten

432 Seiten, broschiert, Fr. 22.—, jetzt Fr. 7.—.

Durrers Werk ist ein Torso geblieben. Die geistvolle
und künstlerische Darstellung machen das Buch zu
einer Glanzleistung, die bis heute nicht verblaßt ist.

RÄBER

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864

1964

Export nach Übersee
Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

Gesucht ein

Priester

der bereit wäre, sich
durch die Feier der heiligi-
gen Messe, durch Austei-
len der heiligen Kommu-
nion und durch etwas
Beichtören in einer Pfar-
rei nützlich zu machen. Er
hat freie Station im Pfarr-
haus oder kann in der
Kaplanei einen eigenen
Haushalt führen. Besol-
dung nach Übereinkunft.
Interessenten mögen sich
melden unter Chiffre 4066
an die «SKZ».

Über 34 Jahre

kath. EHE-Anbahnung

Neuzeitlich und diskret.
Prospekte gratis.

NEUWEG-BUND

Postfach 80, 4000 Basel/E
Postfach 288, 8032 Zürich/E

Reichhaltige Auswahl

finden Sie vor allem bei
folgenden Kirchengärten:

Kelche: traditionelle und
zeitgemäße Formen, Mo-
delle für die Konzelebra-
tion

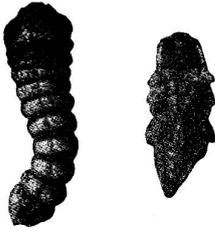
Kommunionsteller: für je-
den Geschmack und jedes
Budget

Meßkännchengarnituren:
aus Zinn, Metall versil-
bert oder Glas

Dürfen wir Ihnen ein aus-
führliches Angebot unter-
breiten?



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18



Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

Wir liefern Ihnen sämtliche

Religionslehrmittel

neues

Kirchengesangbuch

Mit höflicher Empfehlung

O. EGGENSCHWILER, Buchhandlung,
4500 Solothurn, Telefon (065) 2 38 46.
Klosterplatz 4/Ritterquai

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

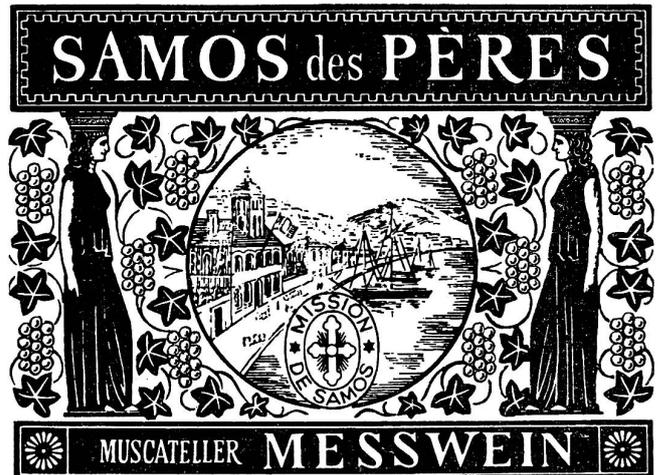
Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Richtlinien zur Feier der heiligen Messe

(statt Fr. 3.60)	Fr. 2.50
Ergänzungen 1967	Fr. 3.00
Beichttafel mit Absolutionsformel (deutsch/ französisch/italienisch)	Fr. 1.50
Musik-Instruktion	Fr. 3.00
Eucharistie-Instruktion (Preis noch nicht bestimmt)	
Firmbuch (mit Formular für Spende an Kranke)	
— kartoniert	Fr. 5.50
— Leinenausgabe	Fr. 9.40
— Einzelblättchen Fr. —20 100 — Stück	Fr. 15.00
Wettersegnen	Fr. —.50

Zu beziehen bei:
Liturgisches Institut, Zähringerstraße 97, 1700 **Freiburg**



Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

Die Stiftung Wasserturm Luzern vermietet an Selbstkocher folgende gut eingerichtete

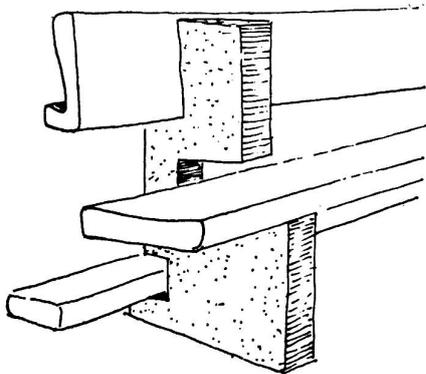
Jugendferienhäuser

Les Bois, Freiberge, J. B.: 150 Betten, 4 Säle, elektrische Küche, Zentralheizung, Duschen, große Spielplätze, sehr geeignet für gemischte oder Doppellager, im Winter Busmöglichkeit an Skilifte des Chasserals. Frei ab 28. 9. 1967 bis 17. 8. 1968 und ab 7. 9. 1968.

Aurigeno, Maggiatal, TI: 62 Betten, frei ab 22. 9. bis 18. 10. 1967 und ab 1. 3. bis 6. 7. 1968, 7. bis 28. 9. 1968 und ab 12. 10. 1968.

Stoos, SZ: 32 Matratzen und 4 Betten (Keine Sommerlager), frei ab 20. 10. bis 24. 12. 1967, 7. 1. bis 3. 2. 1968, 10. bis 17. 2. 1968 und ab 24. 2. bis 1. 6. 1968.

Auskunft und Vermietung: W. Lustenberger, Rothenhalde 16, 6015 Reußbühl, Telefon 041 5 77 20 oder 031 68 45 74.



Borer + Co. Biel - Bienne

Mattenstraße 151 Telefon 032/2 57 68

Kirchenbänke

Beichtstühle

Sakristeinrichtungen

